

Etappen-Plan für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in der Stadt Salzburg

Diese Fassung des Etappen-Plans ist für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen gedacht, die mit einem Vorlese-Programm arbeiten. Wir empfehlen dazu eine aktuelle Version des Acrobat Reader. Die Barriere-Freiheit der Datei wurde mit dem pdf-Checker getestet. Auch einzelne Personen haben diese Datei als Anwender auf Barriere-Freiheit geprüft. Sollte es dennoch Hindernisse beim Lesen geben, nehmen sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir sind immer für Anregungen und Verbesserungsvorschläge dankbar. Sie erreichen uns per Email unter: behindertenbeauftragte@stadt-salzburg.at.

Vorworte zum Etappen-Plan

Vize-Bürgermeisterin Anja Hagenauer – Vorsitzende des Behinderten-Beirates:

Barriere-Freiheit nützt nicht nur Menschen mit Behinderung und älteren Menschen. Barriere-Freiheit hilft auch Eltern mit Kinderwägen, Menschen mit vorübergehenden Einschränkungen oder Lieferanten. Die Stadt Salzburg ist die zweite Stadt in Österreich, die einen sogenannten Etappen-Plan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen macht. Salzburg möchte damit als moderne und innovative Stadt eine Vorreiter-Rolle bei der Barriere-Freiheit einnehmen.

Magistrats-Direktor Martin Floss: Die Stadt Salzburg bemüht sich schon seit vielen Jahren, Maßnahmen zur Umsetzung der Barriere-Freiheit in sämtlichen Bereichen zu setzen. Im Jahr 2012 wurde sie dafür auch mit dem *Access City Award* ausgezeichnet. Das Service-Angebot der Stadt soll für alle Menschen gut nutzbar sein. Niemand soll auf Grund seiner Behinderung diskriminiert werden. Die Stadt ist auch Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderung. Das ist ein wesentlicher Beitrag zu mehr Inklusion.

Sabine Neusüß, Eva Spießberger - Beauftragten-Center: Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderung ist ein wichtiges Ziel der Stadt Salzburg. Entscheidend dabei ist die Einbindung von betroffenen Personen. In Salzburg geschieht dies zum Beispiel im Beirat für Menschen mit Behinderungen. Wichtig sind außerdem verschiedenste Sensibilisierungs-Projekte und eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungen im Magistrat. Die Erstellung des vorliegenden Etappen-Plans ist ein wesentlicher Beitrag für die nächsten Jahre. So können wir die Stadt Salzburg für alle Menschen noch lebenswerter machen.

Beirat für Menschen mit Behinderung: Den Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt Salzburg gibt es seit mehr als 20 Jahren. Durch die Initiativen der Beirats-Mitglieder (Vereine und SelbstvertreterInnen) sind schon zahlreiche hervorragende Projekte mit der Stadt Salzburg entstanden. Die Erstellung eines Planes zur Umsetzung der UN-Konvention in der Stadt Salzburg ist ein Höhepunkt unserer Tätigkeit. Wir hoffen, dass damit ein weiterer großer Schritt in Richtung barriere-freies Salzburg gemacht wird.

Unsere Sprache

Dieser Etappen-Plan ist in einer einfachen und leicht verständlichen Sprache geschrieben. Das heißt: Wir verwenden kurze Sätze und vermeiden schwierige Wörter. Deshalb sind manche Wörter nicht genauso geschrieben, wie sie im Gesetz oder in anderen Texten stehen. Lange Wörter werden durch einen Bindestrich getrennt.

Außerdem achten wir auf ein übersichtliches Schriftbild. So sollen auch Menschen mit Lernschwierigkeiten diesen Etappen-Plan gut lesen können.

In der gedruckten Fassung des Etappen-Plans verwenden wir bei Personen-Bezeichnungen manchmal ein Sternchen. Wir schreiben also zum Beispiel Mitarbeiter*Innen oder Besucher*Innen. Damit sind sowohl Männer als auch Frauen gemeint. Und ebenso jene Personen, die sich in einem System mit zwei Geschlechtern nicht wiederfinden. In dieser Fassung des Etappen-Plans verwenden wir bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen das Binnen-I. Und zwar deshalb, weil die Vorlese-Programme damit besser umgehen können.

Wozu ein Etappen-Plan?

Mit dem Etappen-Plan setzt das „Unternehmen Magistrat“ ein klares Zeichen: Die Stadt-Verwaltung und die Stadt-Politik nehmen die Anliegen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ernst. Den MitarbeiterInnen im Magistrat Salzburg ist Barriere-Freiheit ein persönliches Anliegen. Sie haben dabei nicht nur alle BewohnerInnen im Blick, sondern auch die vielen Gäste, die Salzburg besuchen. Der Schwerpunkt des Projektes liegt dabei auf den Bereichen, für die der Magistrat zuständig ist. Dort sollen die nötigen Schritte gesetzt werden.

Mitwirkung von Menschen mit Behinderung

Die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung und ihrer VertreterInnen auf allen Ebenen ist selbstverständlich. So wollen es die UN-Konvention und das Leitbild des Magistrats. Der Etappen-Plan wurde deshalb in enger Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung, mit SelbstvertreterInnen und mit interessierten Privat-Personen erarbeitet. Selbstverständlich waren auch Organisationen beteiligt, die sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung einsetzen. Als externe Fachleute wurden Personen eingeladen, die selbst zum Kreis der Menschen mit Behinderung gehören. Außerdem waren Personen dabei, die viel Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung haben.

Auf Initiative von Vizebürgermeisterin Anja Hagenauer hat die Behindertenbeauftragte das Projekt Etappen-Plan im Oktober 2016 gestartet. Erstes Ziel dabei war, dass die Themenfelder und die nötigen Schritte zur Umsetzung der UN-Konvention erarbeitet wurden. Alle wichtigen Fakten müssen dafür berücksichtigt werden. Deshalb gab und gibt es eine Begleitung des Projektes durch Fachleute außerhalb des Magistrats. Solche externen Partner sind das Institut für Menschenrechte der Universität Salzburg unter der Leitung von Reinhard Klaushofer. Außerdem das Büro planwind mit Heidrun Wankiewicz. Und Teresa Lugstein (1966 - 2017). Sie war die Expertin für Behinderten-Fragen. Sie konnte die Umsetzung des Etappen-Plans nicht mehr miterleben.

Ist-Stand und Analyse

Sehr wichtig war die Erhebung der Ausgangs-Situation in der Stadt Salzburg. Diese Ist-Stand-Erhebung geschah in enger Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung. Dann gab es ausführliche Interviews mit MitarbeiterInnen des Magistrats. In allen Phasen des Projekts wurden die Zielgruppen eingeladen, dass sie Ideen einbringen. Das konnte man bei der Behindertenbeauftragten Sabine Neusüß immer tun. Auch wenn keine Sitzungen oder öffentlichen Veranstaltungen waren. Für die Ist-Stand-Erhebung wurden zuerst die Protokolle des Beirates für Menschen mit Behinderung ausgewertet. Im November 2017 gab es dann eine eigene Sitzung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung. Die Ergebnisse dieses Treffens bildeten die Grundlage für die Erstellung eines Fragebogens.

Zwischen Jänner und März 2017 machte das Institut für Menschenrechte der Uni Salzburg 30 Interviews zu den Themen der Behindertenrechts-Konvention:

- * 22 Interviews mit Bediensteten des Magistrats
- * 5 Interviews mit SelbstvertreterInnen von Menschen mit Behinderung
- * 3 Interviews mit VertreterInnen von Unternehmen, an denen die Stadt Salzburg beteiligt ist. Konkret waren dies der StadtBus der Salzburg AG, das Altstadtmarketing und der GBV – Verband gemeinnütziger Bau-Vereinigungen.

Zwischenbericht und Diskussion

Die Ergebnisse dieser Interviews wurden in einem Zwischen-Bericht aufgeschrieben. Der Zwischen-Bericht wurde im Juni 2017 bei einer öffentlichen Veranstaltung in der TriBühne Lehen vorgestellt. Mehr als 80 Personen waren dabei. Wie zum Beispiel Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung, VertreterInnen von Behinderten-Organisationen, Privatpersonen, Interessierte und Führungskräfte des Magistrats. Die Ergebnisse wurden präsentiert. Dann wurden sie in moderierten Tischrunden genau diskutiert.

Was kann der Magistrat konkret tun?

Der Zwischenbericht und die Reaktionen darauf waren die Basis für den Etappen-Plan. Dann gab es im Herbst 2017 zwei weitere Gesprächsrunden mit jeweils mehr als 50 Personen. Hier stand die Frage im Mittelpunkt: In welchen Bereichen kann der Magistrat welche konkreten Maßnahmen setzen? Nicht alle Vorschläge und nötigen Schritte konnten in den Etappen-Plan aufgenommen werden. In einigen Dingen ging es um Bereiche, auf die der Magistrat keinen Einfluss hat. Zum Beispiel das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes oder das Behindertengesetz vom Land.

6 Handlungs-Felder

Aus den 50 Artikeln der UN-Konvention wurden sechs Handlungsfelder zusammengefasst. In diesen ist der Magistrat verantwortlich:

- * **Bildung und Wissen**
- * **Arbeit und Beschäftigung**
- * **Gesundheit und Soziales**
- * **Planen und Wohnen**
- * **Freizeit und Kultur**

4 Querschnittsthemen

In den Diskussionen war von Anfang an klar: Bestimmte Themen sind für alle Handlungs-Felder wichtig. Es handelt sich also um sogenannte Querschnittsthemen. Die Beteiligten haben vier solcher Querschnittsthemen definiert:

- * **Barriere-Freiheit bei der Kommunikation und
Barriere-Freiheit bei der Zugänglichkeit von Gebäuden und im öffentlichen
Raum**
- * **Teilhabe am öffentlichen Leben**
- * **Bewusstseinsbildung**
- * **Frauen, Kinder und Jugendliche**

Ziele und Maßnahmen

In einem weiteren Schritt ging es darum, konkrete Maßnahmen zu erarbeiten. Dazu gab es im Oktober und im November 2017 zwei weitere Veranstaltungen mit jeweils rund 50 TeilnehmerInnen. Auch hier wurde in Gruppen zu bestimmten Themen gearbeitet. Diese zwei Veranstaltungen brachten viele Vorschläge. Die Agentur *planwind* hat diese Vorschläge zu einem Maßnahmen-Katalog zusammengefasst. Dieser Katalog wurde dann im Beirat für Menschen mit Behinderung noch einmal diskutiert. Im Juni 2018 gab es die Präsentation des Etappen-Plans. Dies war eine öffentliche Veranstaltung. Auch Mitglieder des Gemeinderates und die Medien waren hier eingeladen. Von den politischen Parteien gibt es auch ein klares Bekenntnis zum Etappen-Plan, zum Beispiel im Sozialausschuss der Stadt.

Monitoring und Begleitung

Wie gut ein Plan wirklich ist, das zeigt sich erst bei seiner Umsetzung. Im Sinne der UN-Konvention beobachten und überwachen Menschen mit Behinderung die Fortschritte, die es schon gibt. Ein anderes Wort dafür ist Monitoring. Der Beirat für Menschen mit Behinderung wird deshalb regelmäßig Monitoringsitzungen abhalten. Die erste Monitoringsitzung soll spätestens 12 Monate nach der öffentlichen Präsentation des Etappen-Plans sein. Die Basis für die Beratungen ist ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Etappen-Plans. Diesen Bericht macht die Behindertenbeauftragte.

Der Magistrat und sein Selbstverständnis

Dass dieser Etappen-Plan jetzt gemacht wird, ist genau der richtige Zeitpunkt. Der Magistrat hat einen sogenannten Leitbild-Prozess abgeschlossen. Dabei haben MitarbeiterInnen für ihre Arbeit in der Stadt-Verwaltung auch folgende Leitsätze beschlossen:

Es geht uns um die Menschen. Das heißt:

- * Wir begegnen den Menschen in all ihrer Vielfalt wertschätzend, respektvoll und unterstützend.
- * Wir kommunizieren auf Augenhöhe. Wir suchen den Dialog. Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen.

Diese Sätze zeigen das Selbstverständnis des Magistrats.

Etappen-Plan konkret

Im Etappen-Plan werden Maßnahmen beschrieben, die es für die Umsetzung der UN-Konvention in Salzburg braucht. Aufgenommen wurden aber nur jene Maßnahmen, für die der Magistrat zuständig ist. Es gab auch Vorschläge für die der Magistrat nicht zuständig ist. Diese Vorschläge stehen im Anhang des Etappen-Plans. Die Stadt Salzburg wird jedoch auch diese Vorschläge an die zuständigen Stellen herantragen. Zum Beispiel an den Inklusions-Beirat des Landes Salzburg. Die Kapitel zu den vier Querschnittsthemen und zu den sechs Handlungs-Feldern sind immer gleich aufgebaut. Die Kapitel haben diese Teile:

Worum geht es?

Dieser Abschnitt beschreibt, was die UN-Konvention fordert. Und in welchen Bereichen das mit dem Magistrat zu tun hat.

Ziele der Stadt

Hier wird beschrieben, was die Stadt Salzburg erreichen will.

Was wird gemacht?

Hier werden die Maßnahmen genauer beschrieben. In diesem Abschnitt steht auch, wer im Magistrat zuständig ist. Außerdem werden PartnerInnen genannt, die bei der Umsetzung dabei sein sollen. Und es wird beschrieben, in welcher Form Menschen mit Behinderung mitarbeiten.

Zeit-Horizont

Zuletzt wird beschrieben, bis wann die Maßnahmen gemacht werden.

Querschnitts-Thema 1: Barriere-Freiheit

Worum geht es?

In der UN-Konvention steht: Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben. Zum Beispiel sollen sie ohne zusätzliche Hilfe öffentliche Gebäude nutzen können. Auch bei Verkehrsmitteln wie Bussen soll es keine Barrieren geben. Es gibt viele Arten von Behinderungen.

Für blinde Menschen braucht es Blinden-Leitsysteme, damit sie sich besser orientieren können. Wer ein Hör-Gerät trägt, kann bei Veranstaltungen oft trotzdem nicht gut hören. Nur eine sogenannte Induktionsschleife macht es möglich, dass man die Signale von Tonanlagen ohne Störung empfangen kann. Zum Beispiel bei einem Vortrag.

Barriere-Freiheit betrifft aber ebenso den Zugang zu Informationen. Wichtig ist dabei die Schrift-Größe von Texten oder auf Hinweis-Schildern, weil viele Menschen nicht gut sehen können. Bei der Nutzung des Internets gibt es für Menschen mit Behinderung viele Hindernisse. Zum Beispiel wenn Schreiben von Behörden schwer verständlich geschrieben sind.

Barriere-Freiheit beginnt immer im Kopf. Für manche Menschen sind Sachen einfach. Für andere Menschen sind diese Sachen aber nicht einfach, sie sind ein Hindernis. Daran muss man immer denken. Nur dann kann man Barrieren abbauen.

Ziele der Stadt:

Die Amtsgebäude der Stadt sind so gestaltet, dass sie für alle Menschen einfach und selbständig nutzbar sind. Dasselbe gilt für alle Dienst-Leistungen oder Informationen. Formulare können ohne fremde Hilfe ausgefüllt werden. Bescheide oder Einladungen sind für alle gut verständlich geschrieben. Die Website der Stadt ist ebenfalls barriere-frei. Die MitarbeiterInnen im Magistrat kennen die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, und sie sind mit dem Thema Barriere-Freiheit vertraut. Sie nutzen zum Beispiel Hilfsmittel wie Bildschirmvergrößerungen oder Leseprogramme in ihrer täglichen Arbeit. Die MitarbeiterInnen kennen auch die Ansprechperson für Barriere-Freiheit im Magistrat.

Was wird gemacht?

Barriere-Freiheit bei der Kommunikation

Information und Schulungen für alle MitarbeiterInnen

Über Rundschreiben erhalten alle Magistrats-MitarbeiterInnen Informationen zum Thema barriere-freie Kommunikation. Auch über das Intra-Net. Das Intranet ist ein Computer-Netzwerk innerhalb eines bestimmten Unternehmens. In diesem Fall ist das Unternehmen der Magistrat. Mit dem Intranet können Nachrichten an alle MitarbeiterInnen verschickt werden. Die MitarbeiterInnen machen sich in Schulungen mit dem Thema vertraut. Und sie lernen die nötigen Hilfsmittel kennen. Die MitarbeiterInnen verwenden in der Kommunikation mit Menschen mit Behinderung zum Beispiel Vorlesefunktion, Vergrößerung oder QR-Codes. Die Schulungen sollen für alle MitarbeiterInnen Pflicht sein.

Wer ist verantwortlich: Personalentwicklung und Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: alle Abteilungen, Behindertenvertrauensperson, Menschen mit Behinderung als TrainerInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Barriere-freie Informationen

Einladungen, Veranstaltungsprogramme oder Preislisten werden barriere-frei gestaltet. Alle Texte sind für Menschen mit Behinderung gut lesbar und verständlich. Das heißt: Eine große Schrift und eine leicht verständliche Sprache werden verwendet. Informationen können aber auch über QR-Codes abgerufen werden. Alle diese Maßnahmen gelten außerdem für Eintrittskarten von öffentlichen Einrichtungen, zum Beispiel für Schwimmbäder. Einladungen und Programm werden frühzeitig verschickt. So haben Menschen mit Behinderung genügend Zeit zum Überlegen.

Wer ist verantwortlich: Abteilung Informations- und Kommunikations-Technologie

Wer macht mit: Behindertenbeauftragte, alle Abteilungen, Menschen mit Behinderung als RedakteurInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Bessere Telefon-Verständigung

Telefonische Auskünfte sind für Menschen mit Behinderung besonders wichtig. Hier sollen Hindernisse gezielt abgebaut werden. Zum Beispiel: Bei automatischen Telefon-Ansagen soll keine Hintergrundmusik laufen. Die Sprache über die Head-Sets soll gut verständlich sein. Die MitarbeiterInnen achten auf eine verständliche Sprache.

Wer ist verantwortlich: Bürgerservice

Wer macht mit: Telefonzentrale, alle Abteilungen, Menschen mit Behinderung als BeraterInnen und AnwenderInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Barriere-freie Formulare

Alle Formulare der Stadt werden barriere-frei gestaltet, damit sie für Menschen mit Behinderung nutzbar sind. Die barriere-freie Gestaltung betrifft sowohl Formulare in Papier-Form als auch Online-Formulare.

Wer ist verantwortlich: Abteilung Informations- und Kommunikations-Technologie

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung als RedakteurInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Software für Barriere-Freiheit

Die Stadt installiert Computer-Programme, welche die Barriere-Freiheit unterstützen. Dabei handelt es sich um Programme zum Vorlesen von Texten, für die Beschreibung von Bildern oder für automatisierte Gebärden-Sprache. Die Anwendung der Programme wird von MitarbeiterInnen des Magistrats und Menschen mit Behinderung in Schulungen begleitet und gemeinsam verbessert.

Wer ist verantwortlich: Abteilung Informations- und Kommunikations-Technologie

Wer macht mit: alle Abteilungen, Menschen mit Behinderung als BeraterInnen, Universitäten und Fachhochschulen als ExpertInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Höranlagen in SeniorInnen-Häusern

In den Senioren-Häusern der Stadt werden induktive Höranlagen eingebaut. Diese Anlagen ermöglichen in vielen Situationen ein besseres Hören mit Hörgeräten. Für PflegerInnen und MitbewohnerInnen in den Senioren-Häusern gibt es dazu Schulungen.

Wer ist verantwortlich: Senioren-Häuser

Wer macht mit: Behindertenbeauftragte, ExpertInnen für induktive Höranlagen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Zentrale Meldestelle für Barrieren

Das Bürgerservice ist die zentrale Meldestelle für alle Barrieren in der Stadt Salzburg. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Barrieren auf öffentlichen Plätzen und Straßen, im Verkehr oder bei Bussen. Diese Melde-Stelle soll mehr beworben werden. Der Kontakt zur Melde-Stelle kann persönlich oder telefonisch sein. Er kann auch online und über eine eigene App sein.

Wer ist verantwortlich: Bürgerservice und Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Info-Z, alle Abteilungen, Menschen mit Behinderung und andere aufmerksame Menschen als InformantInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Barriere-Freiheit beim Zugang zu Gebäuden und im öffentlichen Raum

Der Etappen-Plan enthält viele Maßnahmen zur Verbesserung der Barriere-Freiheit bei Gebäuden, Plätzen und Straßen. Diese Maßnahmen sind in den folgenden Handlungsfeldern dargestellt:

- * **Planen und Wohnen**
- * **Freizeit, Sport und Kultur**
- * **Bildung und Wissen**

Querschnitts-Thema 2: Teilhabe am öffentlichen Leben

Worum geht es?

In der UN-Konvention steht: Menschen mit Behinderung haben das Recht, dass sie am politischen und öffentlichen Leben teilnehmen. Sie müssen im öffentlichen Leben mitbestimmen dürfen. Menschen mit Behinderung dürfen nicht schlechter gestellt werden als andere Menschen.

Was heißt das für Salzburg? Menschen mit Behinderung haben ein Recht, bei den Wahlen für den Gemeinderat anzutreten. Das gilt selbstverständlich auch dann, wenn sie MitarbeiterInnen im Magistrat sind.

Menschen mit Behinderung können Stellungnahmen abgeben, wenn die Stadt große Bauten plant, etwa eine neue Wohnsiedlung oder neue Straßen. Sie sollen besonders dann mitreden, wenn neue Projekte in ihrem Stadtteilgeplant sind. Sie sollen sich auch an Nachbarschaftsprojekten beteiligen können. So wie alle anderen Menschen in der Stadt Salzburg.

Ziele der Stadt Salzburg

Alle Ausschreibungen für offene Stellen im Magistrat sind auf Inklusion ausgerichtet. Inklusion heißt: Jeder Mensch wird akzeptiert und kann gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben - unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft oder Religion. In einer inklusiven Gesellschaft gibt es keine festgelegte Normalität, die jedes Mitglied der Gesellschaft erfüllen soll.

Alle Aufrufe zur Beteiligung von BürgerInnen werden von der Stadt inklusiv gestaltet, ebenso jede Einladung zu Stellungnahmen.

Damit sich Menschen mit Behinderung persönlich beteiligen können, werden entsprechende Mittel eingesetzt. Zum Beispiel Symbole auf Infoschreiben oder Induktionsschleifen bei Veranstaltungen.

An der Erarbeitung und Planung von Maßnahmen sind Menschen mit Behinderung in allen Phasen der Umsetzung aktiv beteiligt, und sie bestimmen auch mit.

Was wird gemacht?

Unterstützung für politische Ämter

Die Stadt unterstützt die Kandidatur von Menschen mit Behinderung für den Gemeinderat. Die Stadt organisiert Lehrgänge für Menschen mit Behinderung, die sich für ein politisches Amt interessieren. Solche Lehrgänge hat es zum Beispiel schon für Frauen gegeben. Die Stadt sorgt außerdem für umfassende Barriere-Freiheit bei politischen Veranstaltungen.

Wer ist verantwortlich: Stadt-Politik und Parteien im Gemeinderat

Wer macht mit: Behinderten-Beirat, Vereine, Menschen mit Behinderung als TrainerInnen, BeraterInnen und TeilnehmerInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Barriere-freie Infos über politische Arbeit

Der Magistrat sorgt dafür, dass alle BewohnerInnen der Stadt die Arbeit der Stadtregierung leicht beobachten können. Dies ist möglich als ZuhörerIn bei Sitzungen des Gemeinderates. Die Sitzungen können aber auch über einen Life-Stream im Internet verfolgt werden. Ziel ist die umfassende Barriere-Freiheit bei Sitzungen des Gemeinderates, des Stadtsenates oder bei Verhandlungen. Die Protokolle von Sitzungen sollen ebenfalls barriere-frei verfügbar sein.

Wer ist verantwortlich: Gemeinderats-Kanzlei

Wer macht mit: Behindertenbeauftragte, Menschen mit Behinderung als TrainerInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Unterstützung für aktive BürgerInnen

Die Stadt bietet Unterstützung, damit Menschen mit Behinderung ihr Recht als aktive BürgerInnen nutzen. Sie sollen die Politik in der Stadt Salzburg mitgestalten können. Auch die Arbeit von Menschen mit Behinderung in Vereinen, Gruppen oder Organisationen wird unterstützt. Die nötigen Informationen gestaltet der Magistrat barriere-frei, ebenso Einladungen und offizielle Schreiben. Bescheide und Formulare von Ämtern sind genauso barriere-frei.

Wer ist verantwortlich: Alle Abteilungen

Wer macht mit: Behindertenbeauftragte, Menschen mit Behinderung als BeraterInnen

Zeit-Horizont: immer

Beteiligung bei neuen Gesetzen und Bauprojekten

Menschen mit Behinderung sollen bei großen Planungen der Stadt stärker mitreden. Sie sollen zu solchen Vorhaben Stellungnahmen abgeben. Zum Beispiel bei Verkehrsprojekten oder bei Bauprojekten in den Stadtteilen. Dies gilt besonders dann, wenn jemand in der Nachbarschaft eines geplanten Projektes wohnt. Oder wenn jemand in einer Bürger-Initiative aktiv ist.

Menschen mit Behinderung sollen auch am Räumlichen Entwicklungs-Konzept der Stadt mitarbeiten können. In diesem Konzept wird zum Beispiel festgelegt, wo neue Wohnungen gebaut werden, wo Betriebe hinkommen oder welche Flächen nicht verbaut werden dürfen.

Bei Bauprojekten sorgen die zuständigen Abteilungen im Magistrat dafür, dass Menschen mit Behinderung ohne Einschränkungen teilnehmen können: Menschen mit Behinderung bekommen alle Informationen und Pläne. Sie dürfen ihre Meinung einbringen. Die Orte von Treffen oder Diskussionen müssen barriere-frei sein. Die Wortmeldungen müssen bei Bedarf übersetzt werden.

Wer ist verantwortlich: Stadtplanung und Verkehr, Stadt Salzburg Immobilien Gesellschaft, Stelle für barriere-freies Bauen und Wohnen

Wer macht mit: BewohnerInnen-Service, alle Abteilungen mit Verhandlungs-LeiterInnen und externen Büros, Behinderten-Beirat, Menschen mit Behinderung als BeraterInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Schulungen für Magistrats-MitarbeiterInnen

Alle MitarbeiterInnen im Magistrat, die mit Menschen mit Behinderung in Kontakt stehen, erhalten Schulungen. Die Inhalte der Schulungen werden gemeinsam mit dem Behinderten-Beirat entwickelt. Wichtige Inhalte sind zum Beispiel: die Unterschiede zwischen bestimmten Beeinträchtigungen oder technische Hilfsmittel für die MitarbeiterInnen im Magistrat. Themen können aber auch leicht verständliche Sprache oder Kommunikation sein. Die Schulungen sind verpflichtend und haben als Ziel mehr Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Wer ist verantwortlich: Personalentwicklung und Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Alle Abteilungen, Behinderten-Beirat als Berater, Menschen mit Behinderung als TrainerInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Bezahlte Mitarbeit

Menschen mit Behinderung, die als ExpertInnen an der Umsetzung des Etappen-Plans mitarbeiten, werden dafür bezahlt. Zum Beispiel sind Beratungen von Menschen mit Behinderung nicht ehrenamtlich, sondern sie werden honoriert.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte und alle Abteilungen

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung als ExpertInnen, als TrainerInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab sofort

Teilhabe durch Arbeit

Ein wichtiger Punkt bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Arbeit. Auch dafür sind im Etappen-Plan Maßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahmen werden im Handlungsfeld „Teilhabe und Partizipation durch Arbeit“ beschrieben.

Freizeit Sport und Kultur

Wichtig ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am kulturellen Leben und an Freizeit- und Sportaktivitäten. Diese Maßnahmen werden im Handlungsfeld „Freizeit-Sport- und Kultur“ genannt.

Querschnitts-Thema 3:

Bewusstseinsbildung

Worum geht es?

In der UN-Konvention steht:

- * Wer mit Menschen mit Behinderung arbeitet, soll die Rechte von Menschen mit Behinderung kennen.
- * Alle Menschen sollen informiert werden, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigte und wertvolle BürgerInnen sind. Alle sollen mehr über Menschen mit Behinderung wissen, damit es zu keinen Vorurteilen kommt.

Dieses Wissen ist für MitarbeiterInnen im Magistrat wichtig. Besonders bei der Beratung von Menschen mit Behinderung in den Ämtern. Sonst kann es leicht zu Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung kommen. In der täglichen Arbeit mit Menschen mit Behinderung geht es auch darum, ihre Fähigkeiten und Begabungen zu sehen.

Ziele der Stadt

Alle MitarbeiterInnen des Magistrats werden in Fortbildungen für die Inhalte der UN-Konvention sensibilisiert. Das gilt ebenso für MitarbeiterInnen von Betrieben, an denen die Stadt beteiligt ist. In den Fortbildungen geht es zum Beispiel um persönliche Fähigkeiten und um das gegenseitige Verstehen. Ein wichtiges Thema sind technische Hilfen. Sie unterstützen die Kommunikation. In den Abteilungen und Betrieben gibt es festgelegte Mindestanforderungen für die Kommunikation mit Menschen mit Behinderung. Die Schulungen und eigene Erfahrungen der MitarbeiterInnen in der Praxis bilden die Grundlage für eine barriere-freie Kommunikation. Die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird so gefördert.

Die Maßnahmen werden in drei Bereichen getroffen:

- * Sensibilisierung und Information von MagistratsmitarbeiterInnen
- * Schulung und Trainings von MagistratsmitarbeiterInnen
- * Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung

Was wird gemacht?

Schulungen im Magistrat

Das bestehende Trainings-Angebot „Aus anderer Sicht“ wird weitergeführt und verstärkt. Dieses Training informiert MitarbeiterInnen über alle Formen von Behinderungen. Außerdem geht es um Demenz und andere psychische Beeinträchtigungen.

In den Kursen geht es auch um Selbsterfahrungen im Umgang mit Behinderungen. Weitere Themen sind technische Hilfsmittel und Leichte Sprache.

Die UN-Konvention ist ein Thema bei den Kursen für Fortbildung und bei den Kursen für die Dienst-Prüfung. MitarbeiterInnen bekommen über das Intranet oder über Broschüren schriftliche Informationen.

Wer ist verantwortlich: Personalentwicklung

Wer macht mit: alle Abteilungen, Menschen mit Behinderung als Entwickler*innen von Schulungen und als TrainerInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Information über Hörbeeinträchtigungen

Für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen gibt es für Veranstaltungen besondere Anforderungen. MitarbeiterInnen des Magistrats, die Veranstaltungen durchführen, werden über diese Anforderungen informiert. Außerdem werden Mindestanforderungen für inklusive Veranstaltungen entwickelt. Diese gehen von der Planung über die Bewerbung bis hin zu Ablauf und Dokumentation. Darüber hinaus wird die Finanzierung der Gebärdens-DolmetscherInnen gesichert.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Menschen mit Hörbeeinträchtigung als ExpertInnen, alle Abteilungen als VeranstalterInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Menschen mit Behinderung als TrainerInnen

Menschen mit Behinderung werden als ExpertInnen in die Planung von Schulungen eingebunden. Sie sind auch als TrainerInnen aktiv. Wann immer Verbesserungen diskutiert werden, sind Menschen mit Behinderung selbstverständlich beteiligt. Sie erhalten von ihren Vorgesetzten genügend Zeit dafür.

Wer ist verantwortlich: alle Abteilungen

Wer macht mit: Behindertenbeauftragte, Menschen mit Behinderung, Behinderten-Beirat

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Technische Fortbildungen für MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen des Magistrats erhalten laufend Trainings-Angebote. Dabei geht es um technische Hilfsmittel in der Kommunikation mit Menschen mit Behinderung. Damit wird Wissen aufgebaut. Außerdem können einzelne Personen später ihre KollegInnen unterstützen. Und zwar bei der Kommunikation mit Menschen mit Behinderung.

Wer ist verantwortlich: Informations- und Kommunikations-Technologie

Wer macht mit: Alle Abteilungen, Menschen mit Behinderung als TrainerInnen und ExpertInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Menschen mit Behinderung als ExpertInnen

Die Stadt lädt Menschen mit Behinderung gezielt als ExpertInnen zu Veranstaltungen ein: als Vortragende, als Diskussions-TeilnehmerInnen oder als Moderator*innen. Wichtig: Bei diesen Veranstaltungen geht es nicht um Behinderung, sondern um andere Themen.

Wer ist verantwortlich: alle Abteilungen

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung als ExpertInnen, Behinderten-Beirat und Vereine unterstützen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Anti-Stigma-Kampagnen

Kampagnen in den Medien tragen zur Stärkung des Selbst-Bewusstseins von Menschen mit Behinderung bei. Und sie sorgen für gesellschaftliche Anerkennung von Menschen mit Behinderung. Bei solchen Kampagnen sind prominente Persönlichkeiten dabei. Es werden auch ganz neue Arten von Veranstaltungen oder Projekten angedacht. Beispiele sind „Der Monat der Vielfalt“ oder der Folder „Nobody is perfect“.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung als TrainerInnen und BeraterInnen, Vereine, mitwirkende Abteilungen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Schaffung von Begegnungszonen

Gegenseitiger Respekt und Rücksicht müssen oft erst gelernt werden. Zum Kennen-Lernen braucht es aber Gelegenheiten. Dann kommen Menschen ins Gespräch und können Hemmungen abbauen. Auch die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung können zu bestimmten Zeiten für alle geöffnet werden.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung als BeraterInnen, TrägerInnen, Vereine und deren Einrichtungen, UnternehmerInnen als GastgeberInnen u.a.

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Sensibilisierung von wichtigen Berufsgruppen

Manche Berufs-Gruppen sind für das Bewusstsein von Barriere-Freiheit und Inklusion besonders wichtig. Zum Beispiel ArchitektInnen oder das Lehrpersonal an der HTL. Aber auch ÄrztInnen und Pflege-Personal von Menschen mit Behinderung können für die Umsetzung der UN-Konvention wichtig sein. Die Stadt setzt selbst Initiativen, um diese Berufsgruppen zu erreichen. Die Stadt stellt auf der Homepage und über andere Medien Informationen bereit.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte, HTL, Amt für Stadtplanung und Verkehr

Wer macht mit: Gesundheitsamt, Amt für Stadtplanung und Verkehr, Kammer für ArchitektInnen, Kammer für ÄrztInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Sensibilisierung in Kindergärten, Schulen und Horten

Inklusion von Menschen mit Behinderung ist ein langer Prozess. Das Bewusstsein dafür muss früh geweckt werden. Am besten schon in den Kindergärten, in den Pflicht-Schulen und in den Horten für die Nachmittags-Betreuung von Kindern. Das führt dann zu mehr Verständnis und Aufmerksamkeit in der Bevölkerung.

Wer ist verantwortlich: Kindergartenamt

Wer macht mit: MitarbeiterInnen der Kindergärten, Horte und der Nachmittags-Betreuung, Menschen mit Behinderung und deren Angehörige als TrainerInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab Anfang 2019 und dann dauernd

Querschnitts-Thema 4: Kinder und Frauen

Worum geht es?

Kinder und Jugendliche mit Behinderung verdienen besonderen Schutz. Ihre Rechte sind in zwei UN-Konventionen festgelegt: In der UN-Kinderrechtskonvention und in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dadurch sind mehrere Bereiche abgesichert und frei zugänglich. Zum Beispiel:

- * Erziehung
- * Ausbildung
- * Vorbereitung auf das Berufsleben
- * Gesundheits-Dienste
- * Freizeit und Erholung

In Salzburg kümmern sich auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendwohlfahrt um die Rechte von Kindern mit Behinderung. Diese Einrichtungen sorgen für Schutz vor Gewalt, vor Vernachlässigung oder vor Ausgrenzung.

Haben Kinder eine Mutter oder einen Vater mit Behinderung, so müssen diese Kinder ebenfalls vor Benachteiligungen geschützt werden.

Mädchen und Frauen mit Behinderung werden oft mehrfach diskriminiert. Zum einen als Frauen, zum anderen als Menschen mit Behinderung. In der UN-Konvention steht deshalb: Um die Rechte von Mädchen und Frauen mit Behinderung zu schützen, muss es spezielle Maßnahmen geben.

In der UN-Konvention steht auch: Menschen mit Behinderung haben das Recht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Zu einem selbstbestimmten Leben gehören mehrere Dinge. Zum Beispiel:

- * Selbstbestimmte Sexualität
- * Familienplanung
- * Freie Wahl des Wohnortes

Ziele der Stadt Salzburg

Die MitarbeiterInnen im Magistrat wissen über die Rechte von Menschen mit Behinderung Bescheid. Und sie achten besonders darauf. Die MitarbeiterInnen kennen die Situation von Menschen mit Behinderung und können darauf eingehen. Besondere Aufmerksamkeit gibt es für die Situation von Kindern und Frauen. Damit es keine Mehrfach-Diskriminierungen gibt, prüfen alle Abteilungen Angebote oder Verträge. Zum Beispiel wird darauf geachtet: Frauen mit oder ohne Behinderung müssen gleich viel verdienen wie Männer.

Menschen mit Behinderungen planen als ExpertInnen Schulungen mit. Sie sind auch TrainerInnen. Immer wenn im Magistrat Verbesserungen diskutiert werden, sind Menschen mit Behinderung selbstverständlich mit dabei.

Was wird gemacht?

Mehr Verständnis und Aufmerksamkeit im Magistrat

Die MitarbeiterInnen des Magistrats sind besonders aufmerksam für die Themen Geschlecht und Behinderung. Ebenso für das Thema Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Deshalb gibt es regelmäßig Schulungen. Frauen und Jugendliche sind im Magistrat als ExpertInnen in eigener Sache tätig. Sie sind an Veranstaltungen und Aktionen beteiligt. Ziele dabei sind die Vermittlung von Wissen und mehr Aufmerksamkeit. Es geht also um Sensibilisierung.

Die zuständigen Abteilungen erarbeiten gemeinsam mit Frauen und Jugendlichen Info-Materialien. Außerdem werden Schulungs-Programme und Videos erstellt. Soweit es möglich ist, werden die Materialien über das Intranet im Magistrat verbreitet. Die Frauen-Beauftragte organisiert weiterhin Aktivitäten zum Thema „Geschlecht und Behinderung“. Alle diese Maßnahmen wirken in zwei Richtungen: Einmal geht es um Menschen mit Behinderung als ArbeitskollegInnen. Zum anderen geht es um Menschen mit Behinderung als KundInnen des Magistrats.

Wer ist verantwortlich: Frauenbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Jugendbeauftragte

Wer macht mit: Behindertenvertrauensperson, Personalentwicklung, Frauen mit Behinderung als TrainerInnen, make it Büro für Mädchenförderung, Kinder- und Jugend-Anwaltschaft

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Barriere-freie Infos für Kinder und Jugendliche

Infos und Angebote der Stadt sind barriere-frei zugänglich. Dabei wird auf eine Sprache geachtet, die niemanden benachteiligt. Diese Infos sind grundsätzlich für alle Menschen mit Behinderung gedacht. Zielgruppe sind aber insbesondere Kinder und Jugendliche. Um sie besser zu erreichen, werden verschiedene Medien und Netzwerke genutzt.

Wer ist verantwortlich: Jugend-Beauftragte, Informationszentrum der Stadt

Wer macht mit: Behindertenbeauftragte, Kindergärten, Kinder und Jugendliche mit Behinderung als ExpertInnen, Vereine, Kinder- und Jugend-Anwaltschaft

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Barriere-freie Infos für Mädchen und Frauen

Auch Mädchen und Frauen mit Behinderung sind eine Zielgruppe für barriere-freie Infos der Stadt. Zur Zielgruppe zählen ebenso ältere Frauen mit Behinderung. Zur Verbreitung werden verschiedene Medien und Netzwerke genutzt.

Wer ist verantwortlich: Frauen-Beauftragte, Informationszentrum der Stadt

Wer macht mit: Behindertenbeauftragte, Kindergärten, Integrations-Beauftragte, Kinder und Jugendliche, SeniorInnen, Menschen mit Behinderung als ExpertInnen, Vereine, make it Büro für Mädchen-Förderung

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Schutz vor Gewalt

Zum Schutz vor Gewalt werden vorbeugende Maßnahmen gesetzt. Es geht darum, die Selbst-Kräfte und das Selbst-Vertrauen von Mädchen und Frauen mit Behinderung zu stärken. Dazu werden Seminare und Beratung angeboten. Themen sind zum Beispiel: Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Ebenso Gewalt in der Familie, Gewalt im Umfeld, aber auch Zwangsheirat. Diese Kurse werden ebenso für alle Menschen mit Behinderung angeboten. Darüber hinaus gibt es Info-Broschüren und Online-Infos mit wichtigen Kontaktadressen. Die Informationen gibt es auch in Leichter Sprache.

Wer ist verantwortlich: Frauen-Beauftragte, Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Gewaltschutzzentrum, Kinder- und Jugend-Anwaltschaft, Frauen und Mädchen mit Behinderung als BeraterInnen und TrainerInnen, make it Büro für Mädchen-Förderung

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Barriere-Freiheit und Inklusion in Jugendzentren

Die Treffpunkte für Jugendliche der Stadt machen ihre Räumlichkeiten barriere-frei. Die Freizeit-Angebote sind stärker auf Inklusion ausgerichtet. Inklusion heißt: Jeder Mensch wird akzeptiert und kann gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft oder Religion. Es gibt keine festgelegte Form von Normalität, an der sich die Jugendlichen orientieren sollen. Gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeiten die BetreiberInnen der Jugendzentren inklusive Angebote. Auch die BewohnerInnenservice-Stellen sind beteiligt. Für den Bereich Jugend wird ein „Inklusions-Entwicklungs-Plan“ erarbeitet und umgesetzt.

Wer ist verantwortlich: Träger*innen der Jugend-Zentren

Wer macht mit: Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Eltern, BewohnerInnenservice, Verein Spektrum

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Inklusive Spielplätze

Die Spielplätze der Stadt können von allen Menschen genutzt werden. Also auch von Kindern mit Behinderung. Oder von Eltern mit Behinderung. Die Angebote auf den Spielplätzen sind entsprechend gestaltet. Die Spielplätze sind mit barriere-freien WCs ausgestattet, oder es gibt ein barriere-freies WC in der Nähe.

Wer ist verantwortlich: Gartenamt

Wer macht mit: Schulen, Kindergärten, Straßen- und Brückenamt, Hochbauamt, Amt für Stadtplanung und Verkehr, SeniorInnen-Einrichtungen, Kinder und Erwachsene mit Behinderung als Co-PlanerInnen und IdeengeberInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 und dauernd

Gebärden-Dolmetsch in Kindergärten

Die Stadt finanziert DolmetscherInnen für Gebärdensprachein Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen. Und das in ausreichendem Maße. Außerdem wird Fachpersonal für Kinder mit Behinderung bezahlt. All das ermöglicht eine bessere Verständigung zwischen den BetreuerInnen und den Kindern.

Wer ist verantwortlich: Kindergartenamt

Wer macht mit: Fachpersonal, interessierte Kinder und Eltern als DolmetscherInnen, Behindertenbeauftragte, Vereine, Kinder mit Behinderung als BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Ferien-Betreuung für Kinder mit Behinderung

Die Ferienprogramme für Kinder mit Behinderung werden im Sommer durchgehend angeboten. Dies betrifft Kinder vom Kindergartenalter bis zum Alter von 14 Jahren.

Wer ist verantwortlich: Schulamt

Wer macht mit: Vereine, Kindergärten, Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Eltern als BeraterInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 und dauernd

Praktikums-Plätze für Jugendliche und Frauen

Der Magistrat lädt Jugendliche und Frauen mit Behinderung zur Arbeit als PraktikantInnen ein. Die Stadt ist so Vorbild für andere Arbeitgeber*innen. Die PraktikantInnen wirken auch bei Schulungen mit.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte und Personalamt

Wer macht mit: alle Abteilungen, Vereine und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, AMS

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Ausbau der Elternassistenz

Die Elternassistenz ist umfassend ausgebaut. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte von der Stadt Salzburg und zur Hälfte vom Land. Deshalb gibt es zwischen den beiden eine gute Zusammenarbeit. Das Verbot der sogenannten „Doppelförderung“ ist aufgehoben. Dies ermöglicht eine sinnvolle Förderung für Kinder und Eltern.

Wer ist verantwortlich: Sozialamt

Wer macht mit: Jugendamt, Land Salzburg, Kinder-und Jugend-Anwaltschaft, interessierte Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Zeit-Horizont: ab 2021

Handlungsfeld 1: Bildung und Wissen

Worum geht es?

In der UN-Konvention steht: Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Bildung und Schule. Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen gemeinsam in eine Schule gehen können. Auch erwachsene Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Bildung.

Zugang zu Bildung und Wissen ist ein Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bildung ist die Basis für wirtschaftliche Unabhängigkeit und für ein selbständiges Leben. Die Stadt ist dabei in mehreren Bereichen gefordert:

- * Im Bereich frühkindliche Erziehung und Kindergarten
- * Im Bereich Pflicht-Schulen
- * Als Veranstalterin

Salzburg ist Wissens-Stadt und Forschungs-Standort. Das heißt: In Salzburg wird Wissen erzeugt, vermittelt und weiterentwickelt. Deshalb hat Salzburg den Auftrag, Menschen mit Behinderung als FachexpertInnen einzuladen. Die Stadt muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu Veranstaltungen haben. Außerdem muss die Stadt sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu Förderungen erhalten.

Ziele der Stadt Salzburg

Die Bildungs-Angebote der Stadt sind umfassend barriere-frei. Das betrifft zum Beispiel Kindergärten und Volksschulen sowie alle Orte, wo die Stadt als Veranstalterin auftritt. Alle diese Räumlichkeiten bieten eine gute Umgebung zum Lernen. Alle diese Orte und Veranstaltungen sind auf die Teilnahme von Menschen mit Behinderung ausgerichtet.

Inklusion ist ein Thema für die Forschungseinrichtungen in Salzburg. Inklusion heißt: Jeder Mensch wird akzeptiert und kann gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben. Unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft oder Religion. In einer inklusiven Gesellschaft gibt es keine festgelegte Normalität, die jedes Mitglied der Gesellschaft erfüllen soll.

Inklusion spielt bei allen neuen Projekten und langfristigen Pläne eine Rolle. Ebenso bei Veranstaltungen und Förderprogrammen. Zum Beispiel sind Menschen mit Behinderung eine Zielgruppe für die Wissens-Stadt Salzburg und die Smart City. Menschen mit Behinderung arbeiten bei neuen Projekten in allen Abschnitten mit.

Was wird gemacht?

Erreichbarkeit der Bildungsangebote

Bei allen Bildungs-Angeboten wird die Erreichbarkeit für unterschiedliche Formen von Behinderungen mitgedacht. Das gilt sowohl für Planung als auch für die Durchführung in den jeweiligen Stadtteilen. Das betrifft Angebote in Krabbel-Stuben und Kindergärten ebenso wie Angebote an den Universitäten. Alle Angebote sind in Bezug auf Inhalte und Räumlichkeiten barriere-frei. Unter anderem wird in Gebärdenspracheübersetzt. Oder es gibt Untertitel. Oder eine Bildbeschreibung für blinde Personen bei Videos.

Wer ist verantwortlich: alle Abteilungen, Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Schulamt, Kindergartenamt, Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Infos in Leichter Sprache

Bildungs- und Wissensangebote der Stadt gibt es in einer leicht verständlichen Form. Das gilt für Online-Inhalte ebenso wie für Infos in gedruckter Form. Dafür ist auch eine Zusammenarbeit mit den Universitäten geplant.

Wer ist verantwortlich: Beauftragten-Center

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung mit ihren Erfahrungen, Beiträgen, Empfehlungen etc.

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Barriere-freier Umbau der Neuen Mittelschulen Maxglan 1 und Maxglan 2

Diese beiden Schulen sollen als Vorbild für andere Gebäude dienen. Es gibt gesetzliche Vorgaben der Ö-Norm. Außerdem werden Mindestanforderungen entwickelt, die für zukünftige Bauten dann Vorschriften sein können. Das betrifft besonders die Erneuerung von Schulen.

Wer ist verantwortlich: Schulamt und Stadt Salzburg Immobilien Gesellschaft

Wer macht mit: SchülerInnen, LehrerInnen mit Behinderung als BeraterInnen,

Zeit-Horizont: ab sofort bis Ende 2018

Aktions-Plan Barriere-Freiheit für Kindergärten und Schulen

Für Kindergärten und Pflicht-Schulen gibt es einen eigenen Aktions-Plan. Der Aktions-Plan beinhaltet die nötigen Maßnahmen für alle Kindergärten und Schulen. Das gilt auch für die Räume der Nachmittagsbetreuung. Im Aktionsplan sind alle Kostenrechnungen dabei. Und ein Zeitplan für die Umsetzung.

Wer ist verantwortlich: Schulamt und Kindergärten

Wer macht mit: Behindertenbeauftragte, Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: 2019 bis 2021

Mehr Fach-Personal in Kindergärten und Vorschulen

Die Stadt stellt in den Kindergärten genügend Behinderten-PädagogInnen ein. So können die städtischen Kindergärten inklusiv geführt werden. Das heißt: Die baulichen Voraussetzungen dafür sind geschaffen. Inklusion ist Teil der erzieherischen Programme. Und es gibt das erforderliche Fachpersonal.

Wer ist verantwortlich: Kindergartenamt

Wer macht mit: Personalamt, interessierte Eltern, Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Befragung von Eltern und SchülerInnen

Die Stadt gibt eine Befragung der Eltern und der SchülerInnen in Auftrag. Damit findet man die Wünsche von Kindern mit Behinderung zum Thema Bildung und Beruf heraus. So können die Kinder besser unterstützt werden. Die Befragung könnte Teil eines Forschungsprojektes im Rahmen der Wissens-Stadt sein.

Wer ist verantwortlich: Kindergartenamt, Schulamt

Wer macht mit: Jugend-Amt, Beauftragten-Center, interessierte Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und BeraterInnen für die Befragung, andere ExpertInnen

Zeit-Horizont: Mitte 2019 bis Ende 2021

Mehr Verständnis und Aufmerksamkeit bei Führungskräften

Der Magistrat führt Schulungen für Führungskräfte durch. Dies nennt man Sensibilisierungstrainings. Hier geht es um Bildung und Weiterbildung von Menschen mit Behinderung, die im Magistrat arbeiten.

Wer ist verantwortlich: Personalentwicklung, Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Behindertenvertrauensperson, Menschen mit Behinderung als TrainerInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Selbstbestimmt leben und Inklusion

Die Grundsätze von selbstbestimmt leben und Inklusion sind in allen Lebensbereichen der Stadt wichtig. Besonders in allen Bildungsprojekten. So wie das Leitbild des Magistrats es will, achtet man bei allen Aktivitäten auf ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung.

Handlungsfeld 2: Arbeit und Beschäftigung

Worum geht es?

In der UN-Konvention steht: Menschen mit Behinderung müssen in der Arbeit dieselben Rechte haben wie alle anderen. Sie müssen auch gleich viel verdienen. Menschen mit Behinderung müssen dort arbeiten können, wo alle anderen Menschen auch arbeiten.

Niemand darf wegen einer Behinderung eine Arbeit nicht bekommen oder gekündigt werden. Menschen mit Behinderung müssen Hilfe bekommen, damit sie eine Arbeit machen oder suchen können. Die Stadt Salzburg hat hier zwei Aufgaben:

- * Die Stadt als Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderung
- * Die Stadt fördert die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Die Stadt Salzburg muss barriere-freie Modelle für Arbeit schaffen. Außerdem bietet sie Arbeitsplätze für Jugendliche an. Menschen mit Behinderung werden aktiv zur Bewerbung eingeladen, zum Beispiel über Behindertenvereine und andere Institutionen.

Menschen mit Behinderung bringen viele Fähigkeiten mit. Dies ist eine Bereicherung für alle MitarbeiterInnen eines Unternehmens. Dennoch ist es wichtig, auf Grenzen und Begrenzungen zu achten. Eine Behinderung muss auch wahrgenommen werden. Nur so kann ein Unternehmen die nötigen Hilfsmittel zur Verfügung stellen.

Ziele der Stadt Salzburg

Die Stadt bietet für alle Abteilungen Beschäftigungsmodelle für Menschen mit Behinderung an. Dies ist im sogenannten Stellenplan festgeschrieben. Es gibt Mindestanforderungen für Stellenausschreibungen und für die Vergabe von freien Stellen. Außerdem gibt es eine Ansprech-Person für BewerberInnen mit Behinderung.

Die Hälfte aller Abteilungen im Magistrat beschäftigt Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Positionen. Auf Wunsch gibt es zum Beispiel eine bedarfsgerechte Arbeitszeit. Der Magistrat bietet überdies Praktikums-Plätze an. Für Veranstaltungen und Schulungen der Stadt gibt es qualifizierte Menschen mit Behinderung als TrainerInnen und ExpertInnen.

Was wird gemacht?

Die Stadt als ArbeitgeberIn

Mehr Verständnis und Aufmerksamkeit bei Führungskräften

Vorgesetzte erkennen und fördern die Fähigkeiten von neuen MitarbeiterInnen mit Behinderung. Die Führungs-Kräfte im Magistrat bekommen dafür eigene Schulungen.

Wer ist verantwortlich: Personalentwicklung, Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: alle Abteilungen, Behindertenvertrauensperson, Menschen mit Behinderung als TrainerInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Neue Stellen-Beschreibungen

In Workshops werden Stellenbeschreibungen und Tätigkeiten für Menschen mit Behinderung erarbeitet. Zum Beispiel sollen sie für mehr als eine Abteilung arbeiten können. Ein Ziel könnte sein, eine bestimmte Anzahl von Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Diese arbeiten in mehreren Abteilungen.

Wer ist verantwortlich: Magistratsdirektion, Personalamt

Wer macht mit: alle Abteilungen, Behindertenvertrauensperson, Menschen mit Behinderung als TrainerInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Leitfaden für die Abteilungen

In den Workshops mit Führungskräften und Personalentwicklung wird ein Leitfaden erstellt. Ziel ist dabei eine kooperative Personalentwicklung. Das heißt: Menschen mit Behinderung können bei der Festlegung ihrer Aufgaben und der Arbeitszeiten mitreden. Der Leitfaden enthält auch Infos zu verschiedenen Beeinträchtigungen sowie zu technischen Hilfsmitteln.

Wer ist verantwortlich: Personalentwicklung mit allen Abteilungen

Wer macht mit: Behindertenbeauftragte, Behindertenvertrauensperson, Menschen mit Behinderung als RedakteurInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Plan-Stellen für Menschen mit Behinderung

Es werden Planstellen geschaffen und gezielt besetzt. Die Stellen sind Vollzeit oder Teilzeit. Menschen mit Behinderung werden nicht nur beschäftigt, weil es das Behinderteneinstellungsgesetz vorschreibt. Alle Ausschreibungen von freien Stellen gehen an alle Vereine für Menschen mit Behinderung. Dies sind zum Beispiel die Laube, die Lebenshilfe, die Diakonie, die Caritas und andere.

Wer ist verantwortlich: Personalamt

Wer macht mit: alle Abteilungen, Behindertenvertrauensperson, Menschen mit Behinderung als BeraterInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Praktikums-Plätze und Arbeit auf Zeit

In allen Abteilungen des Magistrats gibt es Praktikums-Plätze für Menschen mit Behinderung. Dies besonders für Berufs-EinsteigerInnen, für Personen in Ausbildung oder für Personen, die wieder in einen Beruf einsteigen. Die Stadt stellt dafür qualifizierte Beschäftigungsnachweise aus. Als begleitende Maßnahme ist eine bezahlte Arbeit auf Probe oder eine Arbeit auf Zeit möglich. Für alle diese Maßnahmen sind die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Wer ist verantwortlich: Personalentwicklung

Wer macht mit: alle Abteilungen, Behindertenvertrauensperson, Menschen mit Behinderung als BeraterInnen, externe Stellen wie AMS und andere

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Inklusive Stellenausschreibungen

Die Ausschreibungen für freie Stellen der Stadt sind inklusiv gestaltet. Inklusion heißt: Jeder Mensch wird akzeptiert und kann gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben. Unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft oder Religion. In einer inklusiven Gesellschaft gibt es keine festgelegte Normalität, die jedes Mitglied der Gesellschaft erfüllen soll.

Die Stadt entwickelt Mindestanforderungen für alle Stellenausschreibungen. Diese Anforderungen sind inklusiv im Sinne der UN-Konvention. Auf diese Weise werden Menschen mit Behinderung gezielt angesprochen. Bei gleichen Qualifikationen wie andere MitbewerberInnen werden Menschen mit Behinderung bevorzugt. Die Bevorzugung wird so lange angewendet, bis eine faktische Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erreicht ist.

Wer ist verantwortlich: Personalamt mit allen Abteilungen

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung als BeraterInnen, Behinderten-Beirat

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Lehrstellen für Teil-Qualifikationen

Die Stadt bietet für verschiedene Berufe eine Lehre mit Teilqualifikationen an. Dies ermöglicht Menschen mit Behinderung den Besuch der Berufs-Schule. Diese Maßnahme ist insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten gedacht.

Wer ist verantwortlich: Personalamt, Personalentwicklung

Wer macht mit: Beauftragten-Center, Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Neue Stelle im Personalamt

Die Stadt bestimmt eine Ansprechperson im Personalamt für die Beratung von BewerberInnen mit Behinderung. Diese Person ist auch für die Beratung der Abteilungen bei Ausschreibungen zuständig. Vorbild ist die Universität Salzburg mit der Abteilung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Auch die Behindertenbeauftragte ist BeraterIn für das Personalamt.

Wer ist verantwortlich: Personalamt, Personalentwicklung

Wer macht mit: Behindertenbeauftragte, Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab Anfang 2019 und dauernd

Praktikums-Plätze in Unternehmen mit städtischer Beteiligung

Die Stadt fördert Praktikumsplätze in Betrieben, an denen sie beteiligt ist. Ebenso fördert die Stadt Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderung in Privatunternehmen. Die Stadt kann dies allerdings nicht vorschreiben. Sie kann aber ihren Einfluss nützen.

Wer ist verantwortlich: Magistratsdirektor, Politik

Wer macht mit: alle Abteilungen, Behindertenbeauftragte Menschen mit Behinderung als BeraterInnen

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Kooperationen für Bildung und Arbeit

Die Stadt entwickelt mit PartnerInnen Programme zur inklusiven Ausbildung und Weiterbildung. Im Magistrat sind die einzelnen Ausbildungsschritte klar geregelt. Es gibt Bestimmungen für die soziale Absicherung der Auszubildenden. Dies betrifft zum Beispiel Einkommen durch Arbeit oder Schulungs-Geld.

Ein Modell ist das erfolgreiche Programm der Pädagogischen Hochschule. Das Programm heißt „BLuE - **B**ildung, **L**ebenskompetenz und **E**mpowerment“. Dieser Hochschul-Lehrgang für Menschen mit Behinderung bildet für folgende Bereiche aus: Pädagogische Assistenz, Assistenz in Tourismusberufen sowie Assistenz für Bürotätigkeit. Das Programm bereitet die TeilnehmerInnen vor auf ein unabhängiges Leben und auf eine Berufsbildung. Die Stadt stellt AbsolventInnen dieser Ausbildung an. Die Stadt ermöglicht MitarbeiterInnen mit Behinderung die Teilnahme an diesem Programm, auch neben der Arbeit.

Mögliche PartnerInnen der Stadt für die Entwicklung neuer Programme zur inklusiven Bildung können sein: das AMS, die Pädagogische Hochschule, die Berufsschulen, Fachhochschulen oder andere.

Wer ist verantwortlich: Personalentwicklung, Behindertenvertrauensperson

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung mit Erfahrungsberichten

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Prüfung der Vergabeordnung

Bei der Ausschreibung von Aufträgen werden jene Unternehmen bevorzugt, die Menschen mit Behinderung beschäftigen. So wie dies im Behinderteneinstellungsgesetz vorgesehen ist. Es wird geprüft, ob die Vergabeordnung in diesem Sinne geändert werden kann.

Wer ist verantwortlich: Magistratsdirektion, alle Abteilungen

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung als ExpertInnen, als BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab sofort

Handlungsfeld 3: Gesundheit und Soziales

Worum geht es?

In der UN-Konvention steht: Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben. Alle Angebote sollen so sein, dass Menschen mit Behinderung sie ohne Hilfe nutzen können. Die Stadt Salzburg bezahlt zum Beispiel DolmetscherInnen für Gebärdensprache. Die Stadt zahlt Taxi-Gutscheine oder übernimmt die Kosten für technische Hilfsmittel. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass es mehr Geld für die Armuts-Bekämpfung gibt.

Die Ordinationen von Ärzten müssen barriere-frei sein. Auch dafür will sich die Stadt einsetzen. Ebenso soll bei neuen Wohnbauten auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung geachtet werden. Die Stadt Salzburg bietet Schutz und Hilfe für Menschen mit Behinderung in Notfällen. Zum Beispiel in gefährlichen Situationen. Etwa bei Brandgefahr, wenn die Feuerwehr Personen aus ihren Wohnungen bringen muss.

Ziele der Stadt Salzburg

Menschen mit Behinderung können in Salzburg ein selbstbestimmtes Leben führen. Dafür gibt es verschiedene Maßnahmen. Zum Beispiel gibt es inklusive Wohnangebote. Man kann auch Betreuung und verschiedenen Formen von Assistenz kombinieren.

Die Stadt ermöglicht Menschen mit Behinderung mit geringem Einkommen den vollen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Ebenso den Zugang zu Bildungsangeboten. Auch bei der Benutzung von Verkehrsmitteln sind Menschen mit Behinderung nicht benachteiligt. Alle MitarbeiterInnen in Gebäuden der Stadt sind für Notfälle vorbereitet. Das gilt auch für Schulen oder SeniorInneneinrichtungen. Und ebenso für die Stadtbusse. Alle MitarbeiterInnen wissen Bescheid, wie man Menschen mit Behinderung in Sicherheit bringt.

Was wird gemacht?

Mehr Pflegeurlaub für Eltern von Kindern mit Behinderung

Wenn MitarbeiterInnen für Menschen mit Behinderung sorgen, bekommen sie mehr Pflege-Urlaub. Das gilt für Kinder, aber auch für Erwachsene mit Behinderung. Diese Bestimmung wird neu eingeführt – wenn sie nicht schon im Dienstrecht steht. Der Magistrat ist hier ein Vorbild für andere Unternehmen.

Wer ist verantwortlich: Personalamt

Wer macht mit: Behindertenvertrauensperson, Sozialabteilung, Betriebsrat, MitarbeiterInnen mit Behinderung

Zeit-Horizont: Anfang 2019 bis 2021

Bessere Zusammenarbeit im Magistrat

Laut dem Leitbild des Magistrats stehen auch die Anliegen von Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt. Dafür ist eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Abteilungen nötig. Die Anliegen von Menschen mit Behinderung werden über die verschiedenen Abteilungen hinweg betreut und umgesetzt.

Wer ist verantwortlich: Magistratsdirektion, Gesundheits-Amt und Sozialamt

Wer macht mit: alle Abteilungen, Menschen mit Behinderung als BeraterInnen und ExpertInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Handlungsfeld 4: Planen und Wohnen

Worum geht es?

In der UN-Konvention steht: Menschen mit Behinderung können selber entscheiden, wo sie wohnen - und mit wem. Menschen mit Behinderung müssen nicht in besonderen Einrichtungen wohnen.

Menschen mit Behinderung können ihre Stadt mitgestalten. Sie können so wie alle Menschen mitreden bei Lösungen für Verkehrs-Probleme. Oder wenn neue Bauprojekte in ihrem Stadtteil geplant sind. Zum Beispiel wenn ein Platz neu gestaltet wird. Oder wenn Sportanlagen gebaut werden.

Menschen mit Behinderung müssen sich Pläne anschauen können. Bei Besprechungen und Diskussionen braucht es manchmal technische Hilfsmittel. Formulare oder Bescheide müssen leicht verständlich sein. Bei Bau-Verhandlungen müssen bei Bedarf DolmetscherInnen für Gebärdensprache dabei sein.

Für die Beteiligung am öffentlichen Leben gibt es Barriere-Freiheit in allen Bereichen. Zum Beispiel:

- * Bei Ämtern und Behörden
- * Bei Kulturangeboten wie Theater oder Kino
- * Bei Freizeitanlagen wie Schwimmbädern oder Spielplätzen

Ziele der Stadt Salzburg

Für alle Maßnahmen rund ums Wohnen geltend die folgenden Grundsätze: Raus aus den Heimen! Menschen mit Behinderung können unabhängig und selbstständig wohnen. Wohnen ist mit oder ohne Assistenz möglich. Menschen mit Behinderung können selber wählen, wie sie wohnen.

Es gibt viele Möglichkeiten, wie Menschen mit Behinderung wohnen. Dafür gibt es die nötigen Zusatzangebote. Diese gehen von einer Assistenz bis zu einer Intensiv-Betreuung.

Es gibt genügend barriere-freie Wohnungen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass es in zehn Jahren doppelt so viele barriere-freie Wohnungen gibt. Diese Wohnungen sind auch leistbar. Die Wohnformen entsprechen den jeweiligen Wünschen. Wohn-Formen für Menschen mit Behinderung können zum Beispiel sein: Inklusive Wohngemeinschaften oder gemeinsame Wohnungen von jüngeren und älteren Menschen.

Alle Gebäude und Einrichtungen der Stadt sind für Menschen mit Behinderung gut nutzbar. Dazu zählen Plätze, Parks, Straßen und Brücken. Auch für Gebäude mit Denkmalschutz gibt es gute Lösungen.

Menschen mit Behinderung arbeiten aktiv an Verbesserungen in der Stadt Salzburg mit. Dies gilt für die Gestaltung von Spielätzen genauso wie für Planungen, die ganze Stadteile betreffen. Alle nötigen Informationen gibt es in barriere-freier Form. Auch Besprechungen oder Diskussionen sind barriere-frei. Menschen mit Behinderung können daran teilnehmen und ihre Meinung einbringen.

Was wird gemacht?

Die folgenden Maßnahmen betreffen drei Bereiche:

- * Barriere-Freiheit auf Straßen und Plätzen
- * Barriere-Freiheit bei Gebäuden
- * Wohnen und Förderungen

Barriere-Freiheit auf Straßen und Plätzen

Schulungen zu Barriere-Freiheit

Die MitarbeiterInnen im Magistrat bekommen Schulungen zum Thema Barriere-Freiheit. Menschen mit Behinderungen sind als TrainerInnen dabei. Vermittelt werden Wissen und Methoden sowie Mindestanforderungen. Ein Thema dabei ist: Was braucht meine Abteilung, damit sie barriere-frei ist?

Wer ist verantwortlich: Personalentwicklung, alle Abteilungen

Wer macht mit: Behindertenbeauftragte, Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und TrainerInnen

Zeit-Horizont: dauernd

Verbesserungen für Menschen mit Sehbehinderung

Für Menschen mit Sehbehinderung und Mehrfachbehinderung gibt es bestimmte Maßnahmen. Dazu zählt der Ausbau von Ampeln mit akustischen Signalen. Bei Haltestellen für den Bus gibt es Infos mit Sprachausgaben. Oder es gibt Umbauten, damit Kreisverkehre besser überquert werden können. Die Maßnahmen werden gemeinsam mit den Betroffenen gemacht.

Wer ist verantwortlich: Straßen- und Brückenamt, Behindertenbeauftragte, Stadtbuss

Wer macht mit: Amt für Stadtplanung und Verkehr, Behindertenverbände, Betroffene in allen Altersgruppen

Zeit-Horizont: ab sofort bis 2021

Barriere-freie Straßen zu allen Jahreszeiten

Alle Straßen, Wege und Plätze sind zu allen Jahreszeiten gut nutzbar. Zum Teil sind dafür Bauarbeiten nötig. So müssen bei Gehsteigen die hohen Kanten beseitigt werden. Eingänge zu Parks müssen mit dem Rollstuhl gut nutzbar sein. Alle Maßnahmen erfolgen in Absprache mit Menschen mit Behinderung.

Wer ist verantwortlich: Straßen- und Brückenamt, Gartenamt, Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Amt für Stadtplanung und Verkehr, Gartenamt, RadwegekoordinatorIn, Straßenreinigung, Salzburg AG, Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und Co-PlanerInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Gespräche zwischen Stadt und Stadtbus

Zur Beseitigung von Barrieren gibt es regelmäßige Gespräche zwischen der Stadt und dem Stadtbus. Dabei geht es um die Umsetzung des Etappen-Plans. Außerdem geht es um Vorschläge aus dem Behinderten-Beirat und um Beschwerden von Fahrgästen.

Wer ist verantwortlich: Straßen- und Brückenamt, Behindertenbeauftragte, Stadtbus

Wer macht mit: Amt für Stadtplanung und Verkehr, Gartenamt, Einrichtungen für SeniorInnen, Altstadtmarketing, Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und Co-PlanerInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Mehr Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum

Besonders auf Plätzen gibt es mehr Bänke und Stühle zum Rasten für Menschen in jedem Alter.

Wer ist verantwortlich: Straßen- und Brückenamt, Gartenamt

Wer macht mit: Amt für Stadt-Planung und Verkehr, Einrichtungen für SeniorInnen, Schulen, Kindergärten und Horte, Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und Co-PlanerInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Mehr barriere-freie WC-Anlagen

Die Stadt sorgt für ein ausreichendes Angebot an barriere-freien WC-Anlagen. Diese WC-Anlagen sind für alle zugänglich. Der Bau erfolgt in Abstimmung mit jenen Gruppen, die die WC-Anlagen nutzen.

Wer ist verantwortlich: Hochbau-Amt, Stadt Salzburg Immobilien Gesellschaft, Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und Co-PlanerInnen

Zeit-Horizont: ab 2019 und dauernd

Werbung für Barriere-Freiheit

Mit Werbung gibt es mehr Verständnis und Aufmerksamkeit für Barriere-Freiheit. Zum Beispiel bei Geschäftsleuten und bei HausbesitzerInnen. Oder bei Fahrgästen im Bus. Es geht zum Beispiel darum, dass Gehwege immer frei sind. Es sollen auf den Gehwegen keine Mülltonnen oder Plakatständer stehen. Auch Fahrräder sollen Gehwege nicht blockieren.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte, Müllabfuhr der Stadt, Stadtbus

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung als ExpertInnen für die Beratung von Geschäftsleuten

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Absicherung von Baustellen

Zur Absicherung von Baustellen werden Leitsysteme für Menschen mit Behinderung installiert. Zum Beispiel soll die Absicherung mit dem Langstock spürbar sein. Gehwege dürfen nicht versperrt sein.

Für RollifahrerInnen muss es Ausweichmöglichkeiten geben.

Wer ist verantwortlich: Straßen- und Brückenamt, Kanal- und Gewässeramt, Gartenamt, Stadt Salzburg Immobilien Gesellschaft, Salzburg AG,

Wer macht mit: Amt für Stadtplanung und Verkehr, Altstadtmarketing, Menschen mit Sehbehinderung und Menschen mit Mehrfachbehinderung als ExpertInnen und Co-PlanerInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Barriere-freie Gast-Gärten

Bei der Genehmigung von Gastgärten ist Barriere-Freiheit vorgeschrieben.

Wer ist verantwortlich: Grundamt, Verkehrs- und Straßenrechtsamt

Wer macht mit: Sachverständigenkommission für die Altstadt, Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und Testpersonen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Barriere-Freiheit bei Gebäuden

Barriere-freie Ämter

Das Bauprogramm für die Barriere-Freiheit von öffentlichen Gebäuden wird fortgesetzt. Alle Amtsgebäude der Stadt werden barriere-frei. Für KundInnen und MitarbeiterInnen gibt es Orientierungshilfen. Zum Beispiel gibt es auf dem Boden Leit-Systeme mit Rillen. Oder Sprach-Durchsagen über induktive Höranlagen. Menschen orientieren sich mit diesen drei Sinnen: Sehen, Hören, Tasten. Informationen in den Gebäuden müssen immer zwei von diesen drei Sinnen ansprechen. Das nennt man Zwei-Sinne-Prinzip.

Wer ist verantwortlich: Hochbauamt, Stadt Salzburg Immobilien Gesellschaft, Straßen- und Brückenamt, Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: alle Ämter, Magistrats-MitarbeiterInnen als NutzerInnen und als Co-PlanerInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Lösungen beim Denkmalschutz

Die Stadt entwickelt Lösungen für Barriere-Freiheit bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen. Dies betrifft vor allem die Gebäude des Magistrats. Dazu soll es einen Plan geben, wie einzelne Teile von Gebäuden barriere-frei werden. Zum Beispiel geht es um die Frage: Wie können RollstuhlfahrerInnen selbständig in das Gebäude kommen?

Wer ist verantwortlich: Amt für Stadt-Planung und Verkehr, Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Hochbauamt, Denkmalamt, Stadt Salzburg Immobilien Gesellschaft, Sachverständigenkommission Altstadt, Initiative Architektur, Menschen mit Behinderung als Co-PlanerInnen

Zeit-Horizont: ab Anfang 2019 und dauernd

Barriere-freie Kindergärten und Schulen

Hier geht es auch um genügend technische Hilfsmittel. Zum Beispiel braucht es Computer mit den nötigen Programmen. Alle Kinder und Erwachsenen müssen die Bibliotheken benützen können. Hilfsmittel könnte die Stadt freiwillig zur Verfügung stellen. Umbauten können im Rahmen der Wissensstadt. finanziert werden. Wichtig: Die Stadt ist nicht zuständig für barriere-freie Lehrmittel.

Wer ist verantwortlich: Schulamt

Wer macht mit: Sozialamt, Jugendamt, Kinder mit Behinderung und Eltern als ExpertInnen und PlanerInnen

Zeit-Horizont: ab 2021 und dann dauernd

Werbung für strengere Gesetze

Bei neuen Gebäuden soll es strengere Gesetze für Barriere-Freiheit geben. Die Stadt überlegt sich Werbemaßnahmen für solche Gesetze. Auch soll es härtere Strafen geben, wenn Gebäude nicht barriere-frei gebaut werden. Die Stadt arbeitet dafür mit Organisationen in Salzburg und Österreich zusammen.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte, Magistratsdirektion, Baurechtsamt

Wer macht mit: Informationszentrum, Menschen mit Behinderung als externe ExpertInnen

Zeit-Horizont: ab 2019

Mehr Bewusstsein für bestehende Gesetze

Die Stadt schafft mehr Bewusstsein für bestehende Gesetze zur Barriere-Freiheit. Zum Beispiel für die bestehenden Ö-Normen. Dabei werden auch gut funktionierende Beispiele gezeigt. Auch häufige Probleme werden gezeigt. Zum Beispiel können Menschen mit Behinderung Brandschutztüren oft nur schwer öffnen. Oder man kann Stiegen nicht sehen.

Die Stadt macht gemeinsam mit ArchitektInnen Projekte, um auf das Thema Barriere-Freiheit aufmerksam zu machen.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte, Beratungsstelle für barriere-freies Bauen

Wer macht mit: ArchitektInnenkammer, ArchitektInnen, Menschen mit Behinderung als externe ExpertInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Wohnen und Förderungen

Neue Beratungsstelle für Förderungen

Die Stadt macht gemeinsam mit Menschen mit Behinderung ein Konzept für eine neue Beratungsstelle. Die Stelle kennt alle Förderungen für Barriere-Freiheit. Auch für betreutes Wohnen oder für Assistenz. Viele Informationen gibt es auch online. Außerdem gibt es Informationen über Tauschangebote von Wohnungen zur Miete oder zum Kauf.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte, Wohnungsamt, Beratungsstelle für barriere-freies Bauen

Wer macht mit: Einrichtungen für SeniorInnen, BewohnerInnen-Service als VermittlerIn, Wohnbauförderung des Landes Salzburg als Expert*in

Zeit-Horizont: ab Anfang 2019 und dann dauernd

Info-Heft zu Förderungen

Rund um das Thema Wohnen gibt es ein Info-Heft in leicht verständlicher Sprache. In dem Heft gibt es auch Infos über Förderungen. Die Infos gibt es in gedruckter Form und online. Menschen mit Behinderung prüfen, ob die Informationen leicht verständlich sind.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte, Wohnungsamt

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung

Zeit-Horizont: ab sofort bis Ende 2018

Mehr Angebote für inklusives Wohnen

Es gibt verschiedene Angebote für inklusives Wohnen. Zum Beispiel Trainingswohnungen oder Stützpunkt-Wohnen. Das heißt: Es gibt eine Beratungsstelle für mehrere Wohnungen. Dieser bietet Anbindung an Gemeinschaft und Assistenz. Es gibt auch Anbindung an mobile Dienste zur Versorgung und aufsuchende Hilfe. Um diese Wohnformen zu schaffen, braucht es einen Entwicklungsplan. Dieser Entwicklungsplan muss im räumlichen Entwicklungskonzept der Stadt enthalten sein. Und zwar unter dem Punkt Soziale Infrastruktur-Planung.

Wer ist verantwortlich: Amt für Stadtplanung und Verkehr, Wohnungsamt, Stadt Salzburg Immobilien Gesellschaft, gemeinnützige Baugesellschaften

Wer macht mit: Behindertenbeauftragte, Sozialamt, Vereine und Behinderten-VertreterInnen, Betreuungseinrichtungen, mobile Hilfsdienste, Menschen mit Behinderung

Zeit-Horizont: 2019 bis 2021

Anpassbare Wohnungen

Mehr Barriere-Freiheit muss mit kleinen Umbauten möglich sein. Das muss man beim Neubau und bei der Sanierung von Wohnungen bedenken. Ein bestimmter Teil der Wohnungen in einem Projekt muss anpassbar sein. Dafür müssen Mindestanforderungen vorgeschrieben sein. Zum Beispiel müssen die Wände für die Montage von Haltegriffen geeignet sein. Das Anpassen der Wohnungen wird von der Stadt unterstützt. Und zwar organisatorisch, technisch und finanziell. Bei der Vergabe von Wohnungen müssen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden.

Wer ist verantwortlich: Baurechtsamt, Wohnungsamt, Beratungsstelle für barriere-freies Bauen, Behindertenbeauftragte, Stadt Salzburg Immobilien Gesellschaft

Wer macht mit: Amt für Stadtplanung und Verkehr, Menschen mit Behinderung als BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab 2019 und dann dauernd

Sonderförderungen für Umbauten

Die Stadt Salzburg unterstützt Umbauten für mehr Barriere-Freiheit. Dafür gibt es technische und finanzielle Hilfe. Etwa in Form von Zuschüssen und Förderungen. Es gibt zum Beispiel auch günstiges Material oder Einkaufs-Rabatte. Die Unterstützung der Stadt gibt es neben der Förderung des Landes.

Wer ist verantwortlich: Sozialamt, Baurechts-Amt

Wer macht mit: Behindertenbeauftragte, Bauhof der Stadt, Amt für Stadt-Planung und Verkehr, Beratungsstelle für barriere-freies Bauen, Menschen mit Behinderung als BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab 2019

Mindest-Anteil an Wohnungen für Menschen mit Behinderung

Bei allen Projekten der Stadt werden Wohnungen für Menschen mit Behinderung vorgeschrieben. Bei Ausschreibungen und Wettbewerben gibt es klare Vorgaben. Auch bei den Bestimmungen für die Vergabe von Wohnungen gibt es einen Mindest-Anteil für Menschen mit Behinderung. Beim Neubau oder Umbau müssen barriere-freie Außenanlagen eingeplant sein. Zum Beispiel müssen Wege und Plätze auch mit dem Rollstuhl benutzbar sein.

Wer ist verantwortlich: Amt für Stadt-Planung und Verkehr, Stadt Salzburg Immobilien Gesellschaft

Wer macht mit: Wohnungsamt, Sozialamt, Behindertenbeauftragte, Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und beratend in Jury-Sitzungen, Menschen mit Behinderung bei Bedarf als Test-Personen bei neuen Wohnungen

Zeit-Horizont: ab 2019 und dann dauernd

Mehr Angebote bei Konflikten

Zu diesen Angeboten zählen Konfliktberatung in Wohnanlagen und Mediation, zum Beispiel auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Dafür wird eine mobile Begleitung und Unterstützung entwickelt.

All das erfolgt in Absprache mit den Kontakt-Personen, die vom BewohnerInnen-Service im Wohnquartier ausgebildet wurden. Für die Bearbeitung von Konflikten sind eigene Räume vorgesehen. Die Begegnung von unterschiedlichen Menschen wird gefördert, zum Beispiel bei Festen im Park oder im Stadtteil. Oder beim Kochen in den Gemeinschaftsräumen.

Wer ist verantwortlich: Gemeinnützige Wohnbau-Gesellschaften, Haus-Verwaltungen, BewohnerInnen-Service

Wer macht mit: Bau-Gesellschaften, Vereine, Behindertenvereine und SelbstvertreterInnen als ExpertInnen, qualifizierte SelbstvertreterInnen als BeraterInnen und MediatorInnen

Zeit-Horizont: ab 2019 und dann dauernd

Handlungsfeld 5: Mobilität und Personennahverkehr

Worum geht es?

Die Stadt Salzburg setzt sich dafür ein: Menschen mit Behinderung jeden Alters sollen Verkehrsmittel ohne Hilfe nutzen können. Das betrifft vor allem OBus, Bus und Bahn. Beim Einsteigen und beim Aussteigen und bei Haltestellen darf es keine Barrieren geben. Radwege und Gehwege müssen für Menschen mit Behinderung gut nutzbar sein. Informationen zu den Verkehrsmitteln müssen barriere-frei sein. Das betrifft zum Beispiel:

- * Kauf von Tickets
- * Fahrpläne
- * Informationen in den Bussen

Für die Orientierung bei Bushaltestellen muss es Hilfsmittel geben.

Bei den Ampeln braucht es akustische Signale.

Es muss genügend Behindertenparkplätze in der Stadt geben.

Ziele der Stadt Salzburg

Das Personal der Stadtbusse weiß über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung Bescheid. Das betrifft die BuslenkerInnen genauso wie das Personal im KundInnen-Service. Zum Beispiel wenn es um den Kauf von Tickets geht. Die Busse und die Haltestellen sind barriere-frei. Menschen mit Behinderung können Straßen, Wege und Plätze gut nutzen. Das gilt für die verschiedenen Stadtteile genauso wie für die Altstadt.

Stadtbus der Salzburg AG und das Straßen- und Brückenamt arbeiten gut zusammen. So können Haltestellen und Einstiegsbereiche optimal gestaltet werden. Die Aufmerksamkeitsfelder bei den Haltestellen sind an den besten Plätzen angebracht. Bei den Aufmerksamkeitsfeldern gibt es Rillen auf dem Boden. So können Menschen mit dem Langstock die Einstiegsstelle von Bussen finden. Für Menschen mit Hör-Beeinträchtigung gibt es zusätzliche Signale.

Maßnahmen bei Mobilität und Verkehr gibt es in diesen drei Bereichen:

- * Verkehr und Mobilität
- * Behindertenparkplätze und Taxis
- * Tickets, Information und Haltestellen

Was wird gemacht?

Verkehr und Mobilität

Barriere-freie öffentliche Verkehrsmittel

Das betrifft Gehsteige und Haltestellen, aber ebenso die Busse selbst. Zum Beispiel braucht es Rampen für RollstuhlfahrerInnen. Die Nummern der OBusse müssen besser erkennbar sein. Es gibt einen Plan für die barriere-freie Gestaltung von Straßen und Haltestellen. Zum Beispiel für mehr Aufmerksamkeitsfelder. Die Infos für Fahrgäste sind auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ausgerichtet. So gibt es Infomonitore in der passenden Höhe. Die Monitore haben eine Sprachausgabe. Der Kauf von Tickets ist für Menschen mit Behinderung in der ganzen Stadt ohne Probleme möglich. Vorbild für diese Maßnahmen ist das neue Bus-Informationssystem in Linz.

Wer ist verantwortlich: Salzburg AG mit dem Stadtbus, Straßen- und Brückenamt

Wer macht mit: Salzburger Verkehrsverbund, Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und als TestnutzerInnen

Zeit-Horizont: ab 2018 und dauernd

Mehr Aufmerksamkeit bei BuslenkerInnen

Bei BuslenkerInnen wird mehr Verständnis und Aufmerksamkeit für das Thema Behinderung geschaffen. Das Projekt „Aus anderer Sicht“ bietet dazu schon länger Schulungen an.

Wer ist verantwortlich: Salzburg AG mit dem Stadtbus

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung als TrainerInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Behindertenparkplätze und Taxis

Mehr Behindertenparkplätze

An wichtigen Orten wird die Zahl der Behindertenparkplätze erhöht. Man schaut, an welchen Orten die Parkplätze fehlen. Die neuen Behindertenparkplätze werden auch in das digitale Suchsystem eingespeichert. Sie sind dann mit einer App leicht zu finden.

Wer ist verantwortlich: Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Abteilung für Informations- und Kommunikations-Technologie

Wer macht mit: alle Abteilungen, Kulturstätten, Sportvereine, Menschen mit Behinderung für die Bedarfserhebung und als ExpertInnen

Zeit-Horizont: ab sofort bis Mitte 2019

Werbung für freie Behindertenparkplätze

AutofahrerInnen sollen wissen: Behindertenparkplätze müssen für Menschen mit Behinderung frei sein. Wer sich nicht an diese Regel hält, wird darauf aufmerksam gemacht. Dafür gibt es eine Werbekampagne.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Strafamts, Polizei, Menschen mit Behinderung sind bei Werbemaßnahmen dabei

Zeit-Horizont: bereits im Laufen und dauernd

Förderung für barriere-freie Taxis

Es geht vor allem um Taxis, die E-RollifahrerInnen transportieren können. Dafür brauchen sie eine Rampe. Es gibt Förderungen für Taxiunternehmen, wenn sie barriere-freie Taxis kaufen.

Wer ist verantwortlich: Taxiunternehmen, Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung und Vereine

Zeit-Horizont: Mitte 2019 bis Ende 2020

Ticket, Information, Haltestellen

Überprüfung aller Haltestellen

Es soll überprüft werden, ob die Haltestellen in der Stadt Salzburg barriere-frei sind. Dafür gibt es eine gemeinsame Begehung mit Menschen mit Behinderung. Dann wird ein Plan für die barriere-freie Gestaltung aller Haltestellen gemacht. Das betrifft zum Beispiel die Haltestelle 22 in der Bayerhammer-Straße und die Haltestelle beim Landestheater. An den Haltestellen gibt es mehr Orientierungshilfen. Zum Beispiel gibt es dort mehr Aufmerksamkeitsfelder. Die Aufmerksamkeitsfelder müssen immer frei bleiben. Darüber müssen alle Fahrgäste informiert werden.

Wer ist verantwortlich: Stadtbus, Straßen- und Brückenamt, Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung als ExpertInnen für die Nutzung

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Besser unterscheidbare Tickets

Mit tastbaren Merkmalen können Menschen mit Seh-Behinderung die Tickets besser unterscheiden. Auch farbliche Merkmale machen die Tickets besser unterscheidbar.

Wer ist verantwortlich: Stadtbus

Wer macht mit: Blindenverband

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Handlungsfeld 6: Freizeit und Kultur

Worum geht es?

In der UN-Konvention steht: Angebote in einer Stadt sind für alle. Menschen mit Behinderung haben das Recht, alle Angebote für Freizeit und Kultur zu nutzen. Zum Beispiel ein Schwimmbad, ein Kino oder ein Theater. Das heißt: Alle diese Angebote müssen barriere-frei sein. Das betrifft etwa Veranstaltungsorte oder Sportanlagen. Außerdem müssen alle die Angebote verstehen können. Menschen mit Behinderung müssen als Publikum oder auch aktiv teilnehmen können. Das heißt: Es muss für eine barriere-freie Verständigung gesorgt werden. Zum Beispiel durch GebärdendolmetscherInnen, Untertitel oder akustische Bildbeschreibung. Auch Ankündigungen für Veranstaltungen müssen barriere-frei gestaltet sein. Zum Beispiel sollen Plakate für alle gut sichtbar aufgehängt werden.

Ziele der Stadt Salzburg

Alle Sportanlagen und alle Kultureinrichtungen in der Stadt sind barriere-frei nutzbar. Das gilt ebenso für alle öffentlichen Veranstaltungen. Salzburg ist bekannt als Stadt für inklusive Kultur-Produktion. Und Salzburg ist bekannt als Stadt für inklusive Kulturvermittlung. Als Tourismus-Stadt entwickelt Salzburg gemeinsam mit verschiedenen PartnerInnen ein breites Angebot für Menschen mit Behinderung.

Dazu zählen:

- * Inklusive Freizeitangebote
- * Inklusive Sportangebote
- * Inklusive Kulturangebote

An der Entwicklung dieser Angebote arbeiten Vereine und Kulturbetriebe mit. Auch Menschen mit Behinderung arbeiten mit. Die folgenden Maßnahmen betreffen drei Bereiche:

- * Freizeit, Geselligkeit und Ausgehen
- * Publikum beim Sport und SportlerInnen mit Behinderung
- * Kultur genießen und selbst aktiv werden

Was wird gemacht?

Freizeit, Geselligkeit und Ausgehen

Barriere-Freiheit als Bedingung für Förderungen

Die Stadt vergibt Förderungen und Subventionen nur an Organisationen, die für Barriere-Freiheit sorgen. Eine weitere Bedingung für Förderungen sind inklusive Veranstaltungen und Kurse. Die Angebote müssen gekennzeichnet sein, ob sie barriere-frei sind oder nicht. Vereine gehen bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ein. Auch das ist eine Bedingung für Förderungen.

Wer ist verantwortlich: Kultur- und Sportabteilung und alle Abteilungen, die Förderungen vergeben

Wer macht mit: Behindertenbeauftragte, Einrichtungen der Stadt, interessierte Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Thema Behinderung in den Medien

Die Vereine machen das Thema Behinderung zum Thema in den Medien. Die Vereine diskutieren in verschiedenen Medien, was sie selbst zu diesem Thema machen. Die Vereine bieten Infos im Internet an und verbreiten ihre Angebote über die Medien der Stadt. Die Vereine laden interessierte Menschen mit und ohne Behinderung ein. Das betrifft Vereine aus den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit.

Wer ist verantwortlich: Informationszentrum, Kultur- und Sportvereine, die von der Stadt Förderungen bekommen

Wer macht mit: Vereine, Menschen mit Behinderung mit Erfahrungsberichten, Beiträgen und Empfehlungen

Zeit-Horizont: Mitte 2019 bis Ende 2020

Ständige Infos über barriere-freie Angebote

Alle Angebote der Stadt informieren darüber, dass sie barriere-frei nutzbar sind. Das heißt: Die Angebote haben zum Beispiel DolmetscherInnen für Gebärden-Sprache, akustische Bildbeschreibung oder Leichte Sprache. Die Angebote werden in unterschiedlichen Medien verbreitet. Die barriere-freien Angebote kommen aus den Bereichen Freizeit, Sport und Kultur.

Wer ist verantwortlich: Informationszentrum, alle Ämter als VeranstalterInnen, Beauftragten-Center

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung als BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Einheitliche Symbole für Barriere-Freiheit

Die Stadt kennzeichnet, ob Angebote barriere-frei sind oder nicht. Die Stadt verwendet dafür einheitliche Symbole in ihren Informationen.

Wer ist verantwortlich: Informationszentrum

Wer macht mit: Behindertenbeauftragte, Menschen mit Behinderung als BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Zugang zu Gemeinschaftsgärten

Für Menschen mit Behinderung brauchen Gemeinschafts-Gärten zum Beispiel breite und feste Wege. Hoch-Beete müssen erreichbar sein. Sie müssen für alle Sinne zugänglich sein. Gemeinsam werden Maßnahmen zur Anpassung von Gemeinschaftsgärten erarbeitet. Zuerst wird geschaut, wie viele Menschen mit Behinderungen mitmachen wollen. Bei neuen Gärten ist auch die Stadt-Planung beteiligt.

Wer ist verantwortlich: Gartenamt, Stadtplanung, Vereine

Wer macht mit: interessierte Menschen mit Behinderung, Gemeinschaftsgärten zum Beispiel in Itzling, Lieferung oder Schallmoos

Zeit-Horizont: ab sofort bis 2021

Inklusive Begegnungsräume

Salzburg schafft inklusive Begegnungsräume für Freizeitaktivitäten. Gemeinsam mit interessierten Menschen mit Behinderung wird ein Anforderungsprofil erarbeitet. Das heißt: Man schaut, was genau gebraucht und gewünscht wird. Dann werden passende Orte gesucht. Die Orte sollen mit den nötigen Hilfsmitteln ausgestattet sein. Sie sollen nicht nur für Menschen mit Behinderung sein, sondern für alle. Für diese Orte braucht es die richtigen Methoden und eine fachkundige Begleitung. Es braucht Betriebs-Konzepte. Und Werbemaßnahmen, damit alle diese Orte respektieren.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: alle Ämter, Beauftragten-Center, interessierte Menschen mit Behinderung, Behindertenvereine, BewohnerInnen-Service, gemeinnützige Baugesellschaften

Zeit-Horizont: Mitte 2019 bis 2021

Barriere-freie Veranstaltungsorte

Die Stadt schaut, welche Veranstaltungsorte barriere-frei nutzbar sind. Und für welche Formen von Behinderung die Orte nutzbar sind. Dann wird ein Nachrüstprogramm gemacht. Zum Beispiel für den Einbau von Induktionsschleifen für Höranlagen. Dabei geht es um Veranstaltungsorte der Stadt für die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit. Auch eine Gruppe von Gebärden-DolmetscherInnen soll aufgebaut werden.

Wer ist verantwortlich: alle Abteilungen, Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Museen und Betriebe der Stadt, Altstadtmarketing, Gebärden-DolmetscherInnen, interessierte Menschen mit Behinderung als ExpertInnen

Zeit-Horizont: Mitte 2019 bis 2021

Einheitliche Regelungen für Ermäßigungen

Die Stadt schafft einheitliche Regelungen für Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung. Davor wird eine Liste von allen Ermäßigungen in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport gemacht. Diese Liste wird an Menschen mit Behinderung und ihre Vereine verteilt.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte, Informationszentrum

Wer macht mit: alle Abteilungen, Behinderten-Beirat, Vereine, Menschen mit Behinderung als BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab sofort bis Mitte 2019

Leitfaden für Barriere-Freiheit und Inklusion

Die Stadt erarbeitet gemeinsam mit Menschen mit Behinderung vorbildliche Angebote. Ziel ist ein *Leitfaden für gute Praxis von umfassender Barriere-Freiheit und Inklusion*. Der Leitfaden gilt dort, wo die Stadt VeranstalterIn ist. Oder bei Vereinen und Organisationen, die von der Stadt Förderungen bekommen. Diese müssen sich an den Leitfaden halten. Für andere VeranstalterInnen ist der Leitfaden eine Empfehlung. Zum Beispiel für Theater, Kinos oder Museen. Der Leitfaden zeigt, welchen Unterstützungsbedarf es bei unterschiedlichen Formen von Behinderung gibt. Dazu zählen zum Beispiel Untertitel, akustische Bildbeschreibung, einfache Sprache, Gebärdendolmetsch oder die Verwendung von Symbolen.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Sport- und Kulturamt, alle VeranstalterInnen, Vereine, Menschen mit Behinderung

Zeit-Horizont: ab sofort bis Mitte 2019

Publikum beim Sport und SportlerInnen mit Behinderung

Spezielle Angebote im neuen Hallenbad

Im neuen Hallenbad soll es spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung geben. Dafür gibt es eine Befragung von Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen und Vereinen. Wenn die Wünsche bekannt sind, wird ein Programm mit Angeboten erstellt.

Wer ist verantwortlich: städtische Betriebe, Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen und ihre Angehörigen, Behindertenvereine, Sportvereine

Zeit-Horizont: Mitte 2019, damit zur Eröffnung bereits Angebote vorliegen

Schulungen für MitarbeiterInnen in Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen

MitarbeiterInnen in diesen Bereichen müssen sich mit Menschen mit Behinderungen gut verständigen können. Dann können sie mit ihnen gut zusammenarbeiten. Genau dafür werden Schulungen gemacht. Dazu gibt es Infomaterialien mit Wissen und Erfahrungen von Menschen mit Behinderung. Die Schulungen sind zum Beispiel für Obmänner und Obfrauen von Vereinen oder für TrainerInnen. Aber auch für Kultur-VeranstalterInnen.

Wer ist verantwortlich: Behindertenbeauftragte

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung als TrainerInnen und EntwicklerInnen von Schulungen, Behinderten-Beirat, Sportvereine, Kultur- und Freizeiteinrichtungen

Zeit-Horizont: ab sofort bis Mitte 2019

Kultur genießen und selbst aktiv werden

Barriere-freie Inhalte

Barriere-Freiheit betrifft nicht nur den Zugang zu Gebäuden. Es geht auch um den Zugang zu den Inhalten von Ausstellungen oder Museen. Dafür werden Vermittlungsformen für verschiedene Formen von Behinderung entwickelt. Zum Beispiel für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung. Oder es gibt Texte in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Wer ist verantwortlich: Salzburg Museum, Abteilungen als VeranstalterInnen

Wer macht mit: Menschen mit Behinderung als ExpertInnen und BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab sofort bis Mitte 2019

Akustische Bildbeschreibung bei Veranstaltungen

Bei Vorträgen und Präsentationen, die sich an das Auge richten, gibt es eine akustische Bildbeschreibung. Also eine Beschreibung, die blinde Menschen hören können. Die Zielgruppen werden über dieses Angebot informiert. Langfristig soll die akustische Bildbeschreibung bei allen Veranstaltungen zum Einsatz kommen.

Wer ist verantwortlich: VeranstalterInnen

Wer macht mit: interessierte Menschen mit Behinderung, Behindertenvereine, AnbieterInnen für akustische Bildbeschreibung

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Ausbau des Kulturpasses

Die Angebote für den Kulturpass im Rahmen der Aktion *Hunger auf Kunst und Kultur* werden ausgebaut. Dafür werden barriere-freie Infos entwickelt. Menschen mit geringem Einkommen werden mit Werbung gezielt angesprochen. Inhalte und Bewerbung werden gemeinsam mit Menschen mit Behinderung und ihren Vereinen gemacht.

Wer ist verantwortlich: Informationszentrum, Kulturstätten der Stadt

Wer macht mit: Interessierte Menschen mit Behinderung, Medien, Vereine

Zeit-Horizont: ab sofort und dauernd

Ankündigungen in einfacher Sprache

Veranstaltungen der Stadt werden in einer einfachen und leicht verständlichen Sprache angekündigt. Die Ankündigungen werden über unterschiedliche Medien verbreitet.

Wer ist verantwortlich: VeranstalterInnen, Informationszentrum

Wer macht mit: Kulturamt, Menschen mit Behinderung als BeraterInnen

Zeit-Horizont: ab sofort bis Mitte 2019

Wer hat mitgearbeitet?

Am Etappen-Plan haben sehr viele Menschen aktiv mitgearbeitet. Und zwar:

- * MitarbeiterInnen des Magistrats, von StadtBus, vom Altstadtmarketing und vom Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen als InterviewpartnerInnen.
- * SelbstvertreterInnen als InterviewpartnerInnen.
- * Mitglieder des Behinderten-Beirats in zwei zusätzlichen Beiratssitzungen. Auch an den drei öffentlichen Veranstaltungen haben Beiratsmitglieder mitgearbeitet, teilweise als ModeratorInnen bei den Diskussionstischen.
- * Betroffene und Interessierte.
- * Zahlreiche VertreterInnen von Vereinen, die Menschen mit Behinderung vertreten, betreuen oder unterstützen. Sie haben an den drei öffentlichen Veranstaltungen teilgenommen. Sie haben ihre Ideen auch schriftlich oder persönlich in Forderungskataloge eingebracht.
- * Zahlreiche MitarbeiterInnen des Magistrats durch die aktive Teilnahme an den öffentlichen Veranstaltungen.
- * GemeinderätInnen durch ihre Mitwirkung an den öffentlichen Veranstaltungen und durch persönliche Vorschläge.

Alle Abteilungen des Magistrats wurden zu den Veranstaltungen eingeladen und haben mitgewirkt. Alle Vereine und Organisationen, die hier aufgezählt sind, haben sich an den Veranstaltungen und Diskussionen beteiligt. Die Aufzählung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge:

AK – Arbeiterkammer Salzburg

AhA! Angehörige helfen Angehörigen

Altstadtmarketing Salzburg

AMS – Arbeitsmarkt-Service Salzburg

Anderskompetent – Rehabilitations-Werkstatt Oberrain

Arbos – Gesellschaft für Musik und Theater

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Salzburg

Caritas Salzburg

Das Leben Bewegen Initiative
Diakoniewerk Salzburg
Erzdiözese Salzburg Behinderten-Referat
Fachhochschule Salzburg für Soziale Arbeit
GBV – Gemeinnützige Bauträger-Gesellschaft
GWS - Geschützte Werkstätten integrative Betriebe Salzburg GmbH
knack:punkt, Selbstbestimmt Leben Salzburg
Kriegsopfer- und Österreichischer Zivilinvaliden-Verband
Land Salzburg
Laube GmbH
Lebenshilfe Salzburg
Provinzenz – wohnen und leben
SOB Caritas - Schule für Sozialbetreuungs-Berufe
Österreichischer Zivil-Invaliden-Verband
Paracelsus-Schule
Pädagogische Hochschule (PH) Salzburg
Pro Mente Salzburg
Plattform für Menschenrechte
PMU – Privatmedizinische Universität Salzburg
Rettet das Kind
Jugend am Werk
Runder Tisch Menschenrechte
Salzburg AG und Stadtbus
SelbstvertreterInnen-Büro der Lebenshilfe Salzburg
Soziale Initiative Salzburg
Sozial-Ministerium Service
Spektrum – Verein für offene Jugendarbeit
Theater Ecce
Universität Salzburg
Verband der Gehörlosen-Vereine im Lande Salzburg
Vertretungsnetz Sachwalterschaft
Volkshilfe
WKS – Wirtschaftskammer Salzburg

Mitglieder des Behindertenbeirates der Stadt Salzburg:

AhA! Angehörige helfen Angehörigen, Ulrike Rausch-Götzing

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Salzburg

Obmann Josef Schinwald, Elisabeth Pertiller

Sozialministerium Service Salzburg

Mag. Peter Weiser, DSA Albert Lindner

Das Leben Bewegen Initiative

Gaby Weißenbäck

Erzdiözese Salzburg Behinderten-Referat

Barbara Schubert

Make it Büro für Mädchen-Förderung

Teresa Lugstein (verstorben am 22. 12. 2017)

Laube GmbH

Mag.^a Edeltraud Fehringer

Lebenshilfe Salzburg

Jasmin Buschbacher, Markus Angerer

Kriegsopfer- und Österreichischer Zivilinvaliden-Verband

Franz Hufnagl

Österreichischer Zivilinvaliden-Verband

Johann Ritzl

Pro Mente Salzburg

Mag.^a Ingrid Schaffer

SelbstvertreterInnen-Büro der Lebenshilfe Salzburg

Marco Buchinger, Erich Girlek

Soziale Initiative Salzburg

DSA Christian Treweller

Universität Salzburg

Regina Hettegger

Verband der Gehörlosen-Vereine im Lande Salzburg

Reinhard Grobbauer

Verein knack:punkt, Selbstbestimmt Leben Salzburg

Mag.^a (FH) Monika Schmerold

Umsetzung und Monitoring

Bei der Umsetzung der UN-Konvention in der Stadt Salzburg gilt ein Grundsatz: Alle Ämter und Abteilungen des Magistrats sollen dort aktiv werden, wo sie zuständig sind. Gemeinsam mit den Zielgruppen sollen sie die Maßnahmen und ihre Umsetzung planen. Die Ergebnisse sollen dann gemeinsam überprüft werden. Beteiligt sind bei der Umsetzung und bei der Überprüfung:

- * Abteilungen im Magistrat
- * Organisationen und Vereine
- * Behindertenbeauftragte
- * Behinderten-Beirat
- * Interessierte Menschen mit Behinderung

Menschen, die am Etappen-Plan mitgearbeitet haben, haben auf einen Punkt mehrfach hingewiesen: Es geht beim Etappen-Plan nicht nur um Personen mit Sinnes-Beeinträchtigungen. Man muss auch an die Situation von Menschen mit Lernschwierigkeiten und von Menschen mit psychischen Erkrankungen denken. Der Behinderten-Beirat wird bei der Umsetzung eine wichtige Drehschreibe für Informationen sein. Er wird außerdem Schritte zwischen den Beteiligten abstimmen. Der Beirat hält zum Beispiel den Kontakt zu den Vereinen und zu den SelbstvertreterInnen, die die Umsetzung fachgerecht begleiten.

Der Beirat wird auch für das Monitoring zuständig sein, wie dies in der UN-Konvention vorgesehen ist. Das heißt: Der Beirat beobachtet, welche Fortschritte bei der Umsetzung gemacht werden. Die erste Monitoringsitzung soll ein Jahr nach der Vorstellung des Etappen-Plans stattfinden. Dazu ist geplant, dass der Beirat die Erfahrungen von schon bestehenden Monitoringausschüssen nutzt. Zum Beispiel gibt es in Wien einen Monitoringausschuss für ganz Österreich. Auch beim Land Salzburg gibt es einen Monitoringausschuss für die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Ausgangspunkt für das Monitoring ist jedes Jahr ein Fortschrittsbericht, den die Behindertenbeauftragte macht. Die Mitglieder des Beirats schauen sich diese Fortschritte in den Monitoring-Sitzungen an. Und sie prüfen, wie weit die Fortschritte mit den Zielen übereinstimmen. Dann werden für das kommende Jahr neue Schwerpunkte gesetzt.

Abschließend wird betont: Die Liste der Maßnahmen kann selbstverständlich NICHT vollständig sein. Viele weitere Maßnahmen und Projekte müssen noch erdacht und umgesetzt werden. Es wird noch dauern, bis die Umsetzung der UN-Konvention in der Stadt Salzburg wirklich gelungen ist. In diesem Sinne ist der Etappen-Plan selbst eine *Etappe* auf dem Weg zu einem Gesamtziel. Und das ist die tatsächliche Gleichstellung aller Menschen in dieser Stadt.

Anhang zum Etappen-Plan der Stadt Salzburg

Hier finden Sie Vorschläge für Maßnahmen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Stadt wird sich jedoch bei den zuständigen Stellen wie zum Beispiel im Land für Verbesserungen einsetzen. Die Verbesserungen würden Menschen mit Behinderung in der Stadt Salzburg helfen.

Querschnitts-Materie 1: Barriere-Freiheit

Vorschlag: Barriere-Freiheit soll mit einheitlichen Symbolen gekennzeichnet werden. Hier ist zum Teil das Land Salzburg zuständig. Im Bereich der Stadt wird die bestehende Kennzeichnung kontrolliert.

Querschnitts-Materie 2: Partizipation – Teilhabe am öffentlichen Leben

Vorschlag: Menschen mit Behinderung sollen leichter mitarbeiten können, wenn neue Gesetze gemacht werden. Zum Beispiel bei Stellungnahmen zu Entwürfen für neue Gesetze. Aber auch an den Entwürfen selbst sollen Menschen mit Behinderung mitarbeiten.

Querschnitts-Materie 3: Bewusstseins-Bildung

Vorschlag: Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sind bei der Entwicklung von neuen Projekten beteiligt. Diese Maßnahme soll für mehr Inklusion sorgen.

Hinweis: Bei der Umsetzung des Etappen-Plans sind Menschen mit allen Formen von Behinderungen beteiligt. Im Sinne der Inklusion ist daher eine besondere Erwähnung von Menschen mit Lern-Schwierigkeit hier nicht zielführend.

Querschnitts-Materie 4: Kinder, Jugendliche und Frauen

Vorschlag: Die Gesundheits-Versorgung soll barriere-frei werden. Das betrifft vor allem die Barriere-Freiheit in Arzt-Praxen. Die Ärzte-Kammer soll die Ärzt*innen darüber informieren. Oder es soll zum Beispiel genügend Psycho-Therapeut*innen für Menschen mit Behinderung aller Alters-Gruppen geben.

Vorschlag: Es soll einen besseren Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderung geben. Dazu braucht es zum Beispiel auch Plätze im Frauenhaus. Und es braucht eigene Plätze beim Übergangs-Wohnen.

Hinweis: Die Stadt bemüht sich um Verbesserungen auch beim Übergangs-Wohnen. Das Frauenhaus liegt in der Zuständigkeit des Landes Salzburg.

Handlungs-Feld 1: Bildung und Wissen

Inklusion an Schulen nicht nur im baulichen Bereich

Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Inklusion. Sie können eine Vorbild-Wirkung für die Gesellschaft haben. Gerade in den Schulen müssen die Rechte von Menschen mit Behinderung gestärkt werden. Gemeint sind hier auch Berufs-Schulen. Für die Inklusion braucht es in allen Schul-Formen mehr Geld.

Vorschläge:

- * **Freie Wahl-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung bei Schulen und Ausbildung**
- * **Inklusive Schulen statt sonderpädagogische Zentren**
- * **Weniger Schüler*innen in den Klassen**
- * **Integration von gehörlosen Menschen in den Klassen**
- * **Gebärden-Sprache im Unterricht**
- * **Angebote in Gebärden-Sprache in der Freizeit**
- * **Schulische Sozialarbeit frühzeitig beginnen**
- * **Inklusion als Pflicht-Fach für alle Schulen**
- * **Genügend Stütz-Lehrer*innen in allen Schul-Formen**
- * **Mehr Peer-Beratung für die Berufswahl**
- * **Zugang zu allen Berufen und allen Ausbildungen**
- * **Bessere Ausbildung für Lehrer*innen in barriere-freier Verständigung**

Hinweis: Bei den Pflicht-Schulen ist die Stadt ausschließlich für die Gebäude zuständig. Das heißt: Die Stadt muss für die barriere-freie Ausstattung der Gebäude sorgen. Für alle anderen Bereiche ist das Land oder der Bund zuständig. Dazu zählen zum Beispiel die Zahl der Schüler*innen in einer Klasse oder die Zahl der Stütz-Lehrer*innen. Auch für den Unterricht in den Pflicht-Schulen ist die Stadt nicht zuständig.

In den Kindergärten und in den Horten ist die Stadt hingegen auch für die Betreuung der Kinder verantwortlich. Alle Vorschläge für die Kindergärten wurden deshalb in den Etappen-Plan aufgenommen.

Persönliche Assistenz im Unterricht

Vorschlag: Für die persönliche Assistenz im Unterricht soll es mehr Personal und eine bessere Bezahlung geben. Die Assistenz soll rund um die Personen organisiert werden und nicht um die verschiedenen Lebensbereiche. Das heißt: Bei der Assistenz soll nicht zwischen Ausbildung, Arbeit und Privat-Leben unterschieden werden.

Hinweis: Für die verschiedenen Formen der Assistenz ist das Land oder der Bund zuständig. Das betrifft zum Beispiel die Organisation und die Finanzierung. Deshalb wurden die zahlreichen Vorschläge zu verschiedenen Formen der Assistenz nicht in den Etappen-Plan aufgenommen. Dazu gibt es auch einen Abschnitt am Ende dieses Kapitels.

Handlungsfeld 2: Arbeit- und Beschäftigung

Vorschlag: Menschen mit Pension oder Mindestsicherung sollen mehr dazu verdienen können. Zum Beispiel soll neben der Mindestsicherung oder neben der Invaliditäts-Pension eine Teilzeit-Beschäftigung möglich sein.

Hinweis: Steuerrechtliche Fragen sowie Regelungen für die Mindestsicherung liegen in der Zuständigkeit des Bundes und des Landes.

Vorschlag: Einkommens-Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung. In manchen Einrichtungen bekommen Mitarbeiter*innen mit psychischen Erkrankungen oder mit Lern-Schwierigkeiten keinen Lohn, sondern ein Taschengeld. Somit sind sie nicht pensions-versichert. Das soll geändert werden.

Hinweis: Diese Frage liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt. Die Stadt kann hier nur über Bewusstseins-Bildung Einfluss nehmen.

Handlungsfeld 3: Gesundheit und Soziales

In der Gesundheits-Versorgung gibt es nach wie vor viele Barrieren. Es gibt auch viele Formen von Diskriminierung von Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen. Die Gesundheits-Versorgung soll aber barriere-frei sein und frei von Diskriminierungen.

Vorschläge:

- * **Barriere-freie Räumlichkeiten bei Ärzt*innen und Therapeut*innen. Die Ärzte-Kammer soll darüber informieren.**
- * **Leicht lesbare Infos für Patient*innen.**
- * **Sensibilisierung von Ärzt*innen und Pflege-Personal im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Ziel ist eine Verständigung auf Augenhöhe.**
- * **Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen in Gesundheits-Einrichtungen zum Thema Geschlecht und Behinderung. Auch über die verschiedenen Formen von Behinderung soll informiert werden. Menschen mit Behinderung sollen hier als Expert*innen in eigener Sache dabei sein.**
- * **Gleich-Behandlung in der Gesundheits-Versorgung soll konsequent durchgesetzt werden. Gleich-Behandlung soll auch in der Ausbildung für Pflege-Berufe ein Thema sein.**

Hinweis: Für das Gesundheitswesen und die Ausbildung von Pflege-Personal ist das Land zuständig. Die Ausbildung von Ärzt*innen erfolgt an den Universitäten. Dieser Bereich liegt in der Verantwortung des Bundes. Die Stadt bemüht sich seit längerem um einen Meinungs-Austausch mit der Ärzte-Kammer und den Ärzt*innen in der Stadt.

Maßnahmen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

Besonders nach einem Klinik-Aufenthalt braucht es für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung Verbesserungen. Zum Beispiel fehlt eine Ansprech-Person nach einem Klinik-Aufenthalt. Derzeit entstehen verschiedene Wohn-Angebote zur Unterstützung von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, die sehr positiv sind. Es braucht aber weiter Verbesserungen.

Vorschläge:

- * **Bessere Abstimmung von bestehenden Einrichtungen. Dazu zählen Entlassungs-Management, Übergangs-Pflege und Psychosozialer Dienst.**
- * **Beschäftigung eines Sozial-Arbeiters oder einer Sozial-Arbeiterin im Wohnungs-Amt. Als Vorbild wird die Senior*innen-Betreuung des Magistrats genannt.**
- * **Mehr Vernetzung der bestehenden Einrichtungen. Die Bewohner-Service-Stellen der Stadt sollen inhaltlich und personell ausgebaut werden. Wichtig ist, dass sie leicht erreichbar sind. Sie müssen in den Stadt-Teilen liegen. Und sie müssen leicht erreichbar sein. Die Bewohner-Service-Stellen müssen als Drehscheibe für Informationen dienen.**
- * **Das Projekt Vertrauens-Nachbarn hilft Nachbarschafts-Konflikte zu verhindern. Dieses Projekt soll ausgebaut werden.**
- * **Bessere Beratung nach einem Krankenhaus-Aufenthalt. Das betrifft das Sozial-Management im Landes-Krankenhaus und im Unfall-Krankenhaus. Die Patient*innen müssen zum Beispiel für das Leben nach einem Unfall beraten werden, wenn sie nach Hause kommen und alles anders ist.**

Hinweis: Derzeit laufen zwei umfassende Projekte des Landes Salzburg zur besseren Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen nach einem Klinik-Aufenthalt. Die Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor. Ein Projekt ist für Menschen in der Stadt Salzburg und im Flachgau. Ein weiteres Projekt für die Menschen im Pongau, Pinzgau und Lungau.

Vorschlag: Einrichtung eines Unterstützungs-Netzes für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nach einem Klinik-Aufenthalt.

Vorschlag: Das Angebot für die persönliche Assistenz soll ausgebaut werden. Ziel ist mehr persönliche Entscheidungs-Freiheit. Das betrifft etwa auch Arzt-Besuche.

Hinweis: Dazu gibt es einen eigenen Abschnitt am Ende dieses Kapitels.

Handlungsfeld 4: Planen und Wohnen

Vorschlag: Es soll ein unabhängiges Zentrum für barriere-freies Bauen geben. Damit soll die Barriere-Freiheit von Gebäuden verbessert werden. Das betrifft Neubauten und ebenso Renovierungen. Es geht auch darum, Barriere-Freiheit in Privat-Häusern nachträglich herzustellen. Die Kammer für Architekt*innen soll dazu gut informieren. Es geht auch darum, den Bedarf für Barriere-Freiheit zu erkennen und die zuständigen Personen zu schulen.

Hinweis: Die Stadt hat im Vorjahr eine Stelle für barriere-freies Bauen eingerichtet. Sie ist zu diesem Thema auch im Dialog mit der Kammer für Architekt*innen und Ingenieur*innen. Weitere Infos dazu stehen im Etappen-Plan bei den Maßnahmen im Kapitel zu Planen und Wohnen.

Vorschlag: Weitere Förderungen für barriere-freies Wohnen.

Hinweis: Die Stadt hat zahlreiche Maßnahmen für mehr inklusive und selbstbestimmte Angebote im Etappen-Plan aufgenommen. Es gibt auch Förderungen des Landes und Bundes. Darüber hinaus hat die Stadt keine Förderungen vorgesehen.

Handlungsfeld 5: Mobilität und Personen-Nahverkehr

Vorschlag: Menschen mit Behinderung bekommen ein kostenloses Jahres-Ticket für alle öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt. Die Politik soll dieses Angebot in Verhandlung mit der Salzburg AG umsetzen.

Vorschlag: Das barriere-freie Online-Angebot rund um den Stadt-Bus soll ausgebaut werden. Das betrifft zum Beispiel die Fahr-Pläne im Internet und an den Halte-Stellen. Die Monitore sollen tiefer gehängt werden. Die Schrift auf den Monitoren soll größer sein. Die Durchsagen in den Bussen sollen gut verständlich sein. Die Mitarbeiter*innen in der EDV sollen Schulungen bekommen. Ziel ist mehr Verständnis und Aufmerksamkeit für barriere-freie Kommunikation. Zuständig ist die Salzburg AG.

Vorschlag: Mehr Pünktlichkeit der öffentlichen Verkehrs-Mittel. Das ist extrem wichtig, weil Menschen mit Behinderung meistens nicht auf andere Verkehrs-Mittel ausweichen können. Deshalb soll unter dem Titel „Pünktlichkeit“ ein Zuverlässigkeits-Programm für die Stadt-Busse entwickelt werden. Zuständig ist die Salzburg AG. Mitarbeiten müssten an dem Programm „Pünktlichkeit“ auch die Verkehrs-Planung der Stadt, wenn es um Ampel-Regelungen und mehr Bus-Spuren geht. Menschen mit Behinderung sollen als Berater*innen dabei sein.

Vorschlag: Menschen mit Behinderung und geringem Einkommen bekommen regelmäßige Mobilitäts-Zuschüsse von der Stadt.

Hinweis: Derzeit vergibt die Stadt Taxi-Gutscheine und ermäßigte Bus-Tickets. Der Bund zahlt Menschen mit Behinderung unter bestimmten Voraussetzungen jährlich einen Mobilitäts-Zuschuss. Diese Förderungen werden als ausreichend eingeschätzt. Darüber hinaus setzt sich die Stadt für weitere Vergünstigungen bei der Mobilität ein. Im Etappen-Plan sind dazu zahlreiche Maßnahmen enthalten.

Vorschlag: Privat-Personen und Mitarbeiter*innen des Magistrats sollen Menschen mit Behinderung so gut wie möglich unterstützen. Ebenso sollen Mitarbeiter*innen in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Geschäftsleute Menschen mit Behinderung unterstützen.

Hinweis: Die Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen des Magistrats und des Stadt-Busses sind als Maßnahmen im Etappen-Plan enthalten. Auch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist im Etappen-Plan vorgesehen. Zu den Zielgruppen zählen beispielsweise Geschäftsleute und deren Mitarbeiter*innen. Alle diese Maßnahmen zielen auf ein respektvolles und unterstützendes Klima in der Stadt ab. Zur persönlichen Assistenz gibt es einen eigenen Abschnitt am Ende dieses Kapitels.

Handlungsfeld 5: Freizeit – Sport und Kultur

Vorschlag: Es soll ein privates Angebot geben, wo Menschen mit Behinderung Unterstützung bei ihren Fitness-Trainings bekommen.

Vorschlag: Menschen mit Behinderung sollen ein Recht auf Persönliche Assistenz in der Freizeit haben. Beispielsweise bei kulturellen oder bei sportlichen Aktivitäten. Die UN-Konvention sieht die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung an diesen Aktivitäten vor. Dafür braucht es das Recht auf eine Persönliche Assistenz.

Hinweis: Zur Persönlichen Assistenz gibt es einen eigenen Abschnitt am Ende dieses Kapitels.

Vorschlag: Barriere-Freiheit bei unterschiedlichsten Veranstaltungen. Dazu zählen Konzerte, Theater, Kinos und Museen. Es gibt bereits sehr gute Beispiele dafür, wie auf unterschiedliche Weise Unterstützung geboten wird. Etwa im Salzburg Museum, im Das Kino oder im Haus der Natur. Unterstützung gibt es zum Beispiel durch Untertitel bei Filmen, mit akustischer Bild-Beschreibung, mit Gebärden-Dolmetsch oder mit leicht verständlicher Sprache.

Hinweis: Im Etappen-Plan der Stadt sind viele Maßnahmen für Barriere-Freiheit bei Veranstaltungen enthalten. Theater, Kinos und Konzerte sind aber oft Sache von privaten Vereinen und Veranstalter*innen. Die Stadt kann hier nur durch Bewusstseins-Bildung Einfluss nehmen. Oder über Subventionen, wie das im Etappen-Plan vorgesehen ist.

Persönliche Assistenz und Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Persönliche Assistenz ist für viele Menschen mit Behinderung die Voraussetzung für ein selbst-bestimmtes Leben. Und auch für eine Teilhabe an der Gesellschaft. Der Wunsch nach mehr Assistenz-Leistung wurde auf vielen Veranstaltungen geäußert. Auch in den Arbeitsgruppen für den Etappen-Plan wurde immer wieder mehr Assistenz gefordert. Allerdings liegt die Assistenz nicht in der Zuständigkeit der Stadt. Für die verschiedenen Formen der Assistenz sind der Bund und das Land zuständig. Und zwar in der folgenden Form:

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Zuständig ist hier das Sozialministerium-Service, also der Bund. Diese Form der Unterstützung ist für den Arbeitsplatz vorgesehen. Die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz gibt es aber auch für eine Ausbildung. Sinngemäß steht in der gesetzlichen Bestimmung dazu folgendes:

*Menschen mit einer schweren Behinderung können ihren Beruf oft nicht ausüben, obwohl sie fachlich dazu geeignet sind. Oft fehlt dafür das richtige Unterstützungs-Angebot. Die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz soll diese Unterstützung bieten. Ziel ist die bedarfs-gerechte, selbst-bestimmte, selbst-organisierte und gleich-berechtigte Teilhabe in der Arbeit. Im Zentrum stehen dabei Selbst-Bestimmung und das Können der Person. So wie es dem Selbst-Verständnis von Menschen mit Behinderung entspricht. Durch diese Form der Persönlichen Assistenz soll eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt sichergestellt werden. Die Förderung gilt für Arbeitnehmer*innen und für Unternehmen.*

Persönliche Assistenz für Freizeit und Privatleben

Zuständig ist hier das Land Salzburg. Diese Form der Persönlichen Assistenz ist für den Alltag vorgesehen. Das betrifft den Bereich der eigenen Wohnung, die Begleitung zum Einkauf oder zu Arzt-Besuchen. Ebenso die Begleitung bei Freizeit-Aktivitäten, bei einem ehrenamtlichen Engagement, bei Fortbildungen oder bei anderen Aktivitäten. Für diese Form der Assistenz gibt es im Bundesland Salzburg nur ein eingeschränktes Angebot. Nicht alle, die den Bedarf haben, bekommen eine Persönliche Assistenz. Das Land Salzburg hat dazu ein Versuchs-Projekt gestartet. Dieses Projekt wurde im Jahr 2017 verlängert. Einen gesetzlichen Anspruch auf Persönliche Assistenz gibt es im Bundesland Salzburg nicht. Derzeit bekommen 17 Personen eine Persönliche Assistenz.¹

Ist-Stand-Erhebung

Als Ausgangs-Punkt für den Etappen-Plan wurde eine Ist-Stand-Erhebung gemacht. In dieser steht, wie die Situation in Bezug auf die Barriere-Freiheit im Jahr 2017 in der Stadt Salzburg ist. Diese Ist-Stand-Erhebung kann auf der Website der Stadt Salzburg abgerufen werden.

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich: Beauftragten-Center der Stadt Salzburg/Behinderten-Beauftragte Mag.^a Sabine Neusüß

Redaktion: Dr.ⁱⁿ Heidrun Wankiewicz/planwind.at, Mag.^a Sabine Neusüß

Text: Mag. Georg Wimmer/Leichte Sprache Textagentur

Gestaltung: Kreativbüro Zenz

Druck: Stadler Media, Salzburg

Salzburg 2018

¹ Auskunft von Herrn Mag. Thomas Thöny, Caritas Salzburg, Bereich Begleitung, Inklusion & Pflege, Projektleitung Persönliche Assistenz vom 13.12.17

